



Paritätische Projekte gGmbH

Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis

TÄTIGKEITSBERICHT 2023



Abb. 1 Team Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis

✉ 65375 Oestrich-Winkel, Markt 5 ▪ Tel.: 0 67 23 / 999 333, Fax: 0 67 23 / 999 334
www.paritaet-projekte.org ▪ E-Mail: suchtzentrum-rheingau@paritaet-projekte.org

Wir sagen Danke!

Unsere Einrichtung wird in der Hauptsache vom Rheingau-Taunus-Kreis (Suchtzentrum) und durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen (Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX, vormals Betreutes Einzelwohnen) finanziert. **Wir bedanken uns beim LWV Hessen und beim Rheingau-Taunus-Kreis für die Weiterfinanzierung unserer Einrichtung.**

Die Stadt Oestrich-Winkel stellt dem Suchtzentrum das Fachwerkhaus am Markt 5 weiterhin kostengünstig zur Verfügung. Ebenfalls zu günstigen Bedingungen kann zweimal im Monat ein Raum im Familienzentrum der Kirchengemeinde St. Nikolaus in Lorch zur Suchtberatung genutzt werden.

Mit den Geldern der „Kommunalisierung und Förderung sozialer Hilfen im Rheingau-Taunus-Kreis“ des Landes Hessen sind weiterhin die Projekte „Offene Sprechstunde“ und „Vernetzung“ sowie die „Außensprechstunde Lorch“ und die „Digitale Suchtberatung über die DigiSucht-Plattform“ durchführbar.

Wir danken der Stadt Geisenheim für jahrelange Treue, die mit einem finanziellen Zuschuss einen Beitrag zu unserer Arbeit leistet.

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch in diesem Jahr wieder ganz besonders bei der Firma Elektrotechnik Werner/Eltville, bei den Richtern der Amtsgerichte Rüdesheim und Wiesbaden sowie privaten Geldspender*innen, die auch in diesem Jahr unserer Suchthilfeeinrichtung als Anerkennung eine finanzielle Unterstützung zukommen ließen.

Allen Mitfinanzierenden, Helfenden und den Kolleg*innen der Paritätischen Projekte gGmbH sei herzlich gedankt. Sie trugen dazu bei, dass das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis und die Suchthilfearbeit im Rheingau bestehen und geleistet werden kann.

Wir bedanken uns auch wieder bei den Menschen, die sich hilfesuchend an uns wenden, für das in uns gesetzte Vertrauen.

Inhaltsverzeichnis

Wir sagen Danke!	2
1. Einleitung.....	5
2. Suchtzentrum	6
2.1 Suchtberatung und Klient*innenstatistik.....	7
2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik.....	7
2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen	10
2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen.....	11
2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2023	12
2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“	13
2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen.....	14
2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche	15
2.1.8 Alkoholbetroffene	16
2.1.9 Außensprechstunde Lorch	16
2.1.10 Angehörigenstatistik	17
2.1.11 Weitere statistische Werte 2023.....	18
2.1.12 Nationalität.....	19
2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen.....	19
2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge	20
2.3 Verkehrspsychologisches Angebot	23
2.4 Das „Rauchfrei-Programm“.....	25
2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“:.....	25
2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen	26
2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX.....	27
2.7.1 Überblick	28
2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht	29
2.7.3 Wohnsituation	31
2.7.4 Alter.....	32
2.7.5 Diagnose.....	32
2.7.6 Leistungsumfang	33
2.7.7 Betreuungsdauer	34
2.7.8 Nationalität.....	35
2.7.9 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern	35
2.7.10 Freizeitprojekte.....	35
2.7.11 Entwicklungen im Jahr 2024 und Fazit	36
3. Kontakte und Kooperationen	38
4. Finanzierung und personelle Ausstattung.....	40
4.1 Finanzierung Suchtberatung	40
4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung	40
4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld.....	41
4.2.1 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld.....	41
5. Qualitätssicherung	42
5.1 Qualitätssicherung durch Fortbildung und Supervision.....	42
6. Öffentlichkeitsarbeit	43
7. Zum guten Schluss.....	44

1. Einleitung

Das Suchtzentrum mit Sitz im Ortsteil Oestrich bietet seit 1987 für den südlichen Teil des Rheingau-Taunus-Kreises psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung für suchtgefährdete und abhängige Menschen an. Die zwei Teilbereiche des Suchtzentriums gliedern sich in die Suchtberatung und das Betreute Einzelwohnen. Das Angebot der Suchtberatung richtet sich primär an Menschen mit dem Schwerpunkt einer Alkoholabhängigkeit. Darüber hinaus werden Menschen mit Medikamentenabhängigkeit und Essverhaltensstörung beraten und betreut sowie Personen, die unter Spiel- und Kaufsucht leiden. Im Bereich des Betreuten Einzelwohnens können sich neben den genannten Problembereichen auch Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln an uns wenden.

Zudem hält die Suchtberatung für Personen, die auf Grund von legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr auffällig geworden sind und sich einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen müssen, ein verkehrspsychologisches Therapieangebot vor.

Unsere Angebote im Einzelnen

- Allgemeine Informationen für Betroffene, Angehörige und Multiplikatoren, Schulen, Betriebe usw.
- Vermittlung in stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
- Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge in Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppentherapie
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (vormals Betreutes Einzelwohnen auf der Grundlage des § 113 SGB IX)
- Gruppen- und Einzelangebote für Menschen mit Entzug der Fahrerlaubnis in Folge von Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Raucher*innenentwöhnung
- Krisenintervention
- Hausbesuche, Besuche in Fachkliniken, Begleitung während der stationären Therapie
- Digitale Suchtberatung für Betroffene und Angehörige über das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“
- Informationsveranstaltungen in Betrieben, Schulen und Kindergärten
- Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Kliniken, Institutionen und Verbänden

2. Suchtzentrum

Träger und Finanzierung

Das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis ist seit 2017 in der Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH, einer Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN. Von 1987 – 2016 befand sich das Suchtzentrum unter der Trägerschaft der Selbsthilfeorganisation „Neue Hoffnung e. V.“.

Finanziert wird das Angebot der Suchtberatung in der Hauptsache durch den Rheingau-Taunus-Kreis. Federführend für die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX ist der Kostenträger der Landeswohlfahrtsverband (LWV). Außerdem ist das Suchtzentrum zum Unterhalt auf Spenden, Bußgelder und Eigenmittel angewiesen. Weitere Einnahmen kamen z. B. aus der „Ambulanten Rehabilitation/Ambulanten Nachsorge“ und den kostenpflichtigen Angeboten der Verkehrspsychologie. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter [4. Finanzierung und personelle Ausstattung](#)

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden wird von zwei ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfer*innen unterstützt, die zwei Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige leiten.

Allgemeine Informationen und Beratungszeiten

Das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis in Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH bietet verschiedene Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, Spiel- und Kaufsucht sowie Essverhaltensstörungen an.

Die Beratungstermine werden mit den Ratsuchenden persönlich vereinbart. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über die DigiSucht-Plattform.

2.1 Suchtberatung und Klient*innenstatistik

Die Angebote richten sich an Betroffene und deren Angehörige.

Das Beratungsangebot ist für Ratsuchende und Angehörige kostenfrei, ausgenommen die verkehrspsychologischen Gruppen- bzw. Einzeltherapieangebote sowie das „Rauchfrei-Programm“. Das Suchtzentrum ist Montag bis Donnerstag von 9.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr besetzt. Termine finden nach Vereinbarung regelmäßig auch in den Abendstunden statt. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Therapeutisch angeleitete Gruppen finden an zwei Abenden in der Woche statt. Unter Abwägung aller gesundheitlichen und sozialen Faktoren war die Aufrechterhaltung und teilweise Anpassung und Vertiefung von bundes- und hessenweiten umfassenden Schutzmaßnahmen insbesondere in den kühleren Jahreszeiten weiterhin nur mit besonderen Regeln und gesetzlichen Erfordernissen (wie z. B. das Tragen von medizinischen bzw. FFP2-Masken und Einhalten der Abstände) notwendig. Das Team des Suchtzentriums im Rheingau-Taunus-Kreis der Paritätischen Projekte gGmbH hatte beschlossen, alle angebotenen Präsenz-Gruppenangebote in der Einrichtung weiter aufrechtzuerhalten. Dies betraf die folgenden Termine: Montag 17.45 Uhr und Dienstag 18 Uhr. Auf Wunsch wurde den von uns betreuten Klient*innen auch immer ein digitaler Ersatztermin angeboten.

2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik

Jede*r Siebte in Deutschland konsumiert Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. Alkoholabhängigkeit ist der häufigste Grund für die Beratung und Behandlung in einer Suchthilfeeinrichtung. Rund 16 Prozent der erwachsenen Männer und 11 Prozent der erwachsenen Frauen konsumieren wöchentlich riskante Mengen Alkohol. Im Jahr 2020 starben in Deutschland rund 14.200 Menschen (10.600 Männer und 3600 Frauen) an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit. Werden zusätzlich die Erkrankungen berücksichtigt, für die Alkoholkonsum nicht die ausschließliche Ursache, aber ein Risikofaktor ist, liegt die Anzahl sämtlicher auf Alkoholkonsum zurückzuführenden Todesfälle deutlich höher. Früheren Berechnungen zufolge sterben in Deutschland pro Jahr insgesamt über 40 000 Menschen vorzeitig an den Folgen ihres Alkoholkonsums. ([Alkoholatlas Deutschland 2022, DKFZ 2022](#)). Neben Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit sind akute Risiken in erster Linie eine Folge höherer Trinkmengen.¹

7,9 Millionen Menschen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. Ein problematischer Alkoholkonsum liegt bei etwa 9 Millionen Personen dieser Altersgruppe vor (ESA 2021).

In Deutschland starben im Jahr 2016 19.000 Frauen und 43.000 Männer an einer ausschließlich auf Alkohol zurückzuführenden Todesursache.

In der Gesellschaft herrscht eine weitgehend unkritische Einstellung zum Konsum von Alkohol vor. Durchschnittlich werden pro Kopf der Bevölkerung jährlich rund zehn Liter reinen Alkohols konsumiert.

¹ <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/suchtstoffe-und-suchtformen/alkohol/>

Gegenüber den Vorjahren ist eine leicht rückläufige Tendenz im Alkoholkonsum zu registrieren. Dennoch liegt Deutschland im internationalen Vergleich unverändert im oberen Drittel. Die durch Alkoholkonsum verursachten volkswirtschaftlichen Kosten betragen rund 57 Milliarden Euro pro Jahr (Jahrbuch Sucht 2023).²

Konsumausgaben in Deutschland für alkoholfreie Getränke bis 2022

Die Deutschen geben in den letzten Jahren immer mehr für alkoholfreie Getränke aus. Im Jahr 2022 lagen die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland mit insgesamt rund 25,6 Milliarden Euro so hoch wie nie zuvor. Die Ausgaben für alkoholische Getränke stiegen mit rund 27,2 Milliarden Euro im selben Jahr ebenfalls auf ihren aktuellen Höchstwert.³

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen akuter Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen, geht in Deutschland weiter zurück. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren im Jahr 2022 gut 11 500 junge Menschen im Alter von 10 bis 19 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einer Klinik. Das waren 1,3 % weniger als im Jahr 2021 (11 700 Fälle) und 43,1 % weniger als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2019 (20 300 Fälle). Damit sind die Fallzahlen das dritte Jahr in Folge gesunken und erreichten 2022 den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2001. Damals wurden rund 11 500 Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren wegen akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt. Zum Vergleich: Den Höchstwert gab es im Jahr 2012 mit rund 26 700 Behandlungsfällen in dieser Altersgruppe.⁴

3.200 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und unter 15 Jahren wurden 2019 wegen einer Alkoholvergiftung stationär behandelt. Damit stieg die Anzahl um 8,1 % zum Vorjahr.⁵

Eine „Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol“ wurde im Jahr 2019 als dritthäufigste Hauptdiagnose in Krankenhäusern mit 292.601 Behandlungsfällen diagnostiziert, davon waren 212.802 Behandlungsfälle männliche Patienten und 79.798 Frauen. Die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10)“ lag bei den Männern auf dem zweiten Platz der Hauptdiagnosen für 2019.⁶

Alkoholkonsum verursacht in Deutschland erhebliche gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Probleme. Insgesamt 3 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren hatten im Jahr 2018 in Deutschland eine alkoholbezogene Störung (Alkoholmissbrauch: 1,4 Millionen; Alkoholabhängigkeit: 1,6 Millionen). Die Einnahmen aus der Alkoholsteuer betragen 3.173 Mio. Euro für das Jahr 2022. Die Einnahmen sind zum Vorjahr um 4,7 % gestiegen (2021: 3.031 Mio. Euro).⁷

² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a/alkohol.html>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/296820/umfrage/konsumausgaben-in-deutschland-fuer-alkoholfreie-getraenke/>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/11/PD23_N060_23.html

⁵ <https://www.dhs.de/service/newsletter/newsletter-2-2021-sondernewsletter-zum-dhs-jahrbuch-sucht-2021>

⁶ <https://www.dhs.de/service/newsletter/newsletter-2-2021-sondernewsletter-zum-dhs-jahrbuch-sucht-2021>

⁷ <https://www.dhs.de/suechte/alkohol/zahlen-daten-fakten>

Die Ausgaben für Werbung betragen im Jahr 2021 584 Mio. Euro. Im Jahr 2020 waren es noch 484 Mio. Euro. Das bedeutet einen Anstieg der Ausgaben für Werbung von 100 Mio. Euro zum Jahr 2020.⁸

In einer aktuellen Untersuchung beziffert der Gesundheitsökonom Dr. Tobias Effertz die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums in Deutschland auf rund 57,04 Milliarden Euro. Davon entfallen 16,59 Milliarden Euro auf direkte Kosten für das Gesundheitssystem (z. B. Behandlungskosten beim Arzt, Krankenhausaufenthalte und Medikamente) und 40,44 Milliarden Euro auf indirekte Kosten (z. B. Produktionsausfall durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Frühverrentung und vorzeitiger Tod).⁹

Für das Land Hessen wird daneben eine eigene Landesauswertung¹⁰ der Suchthilfe erstellt. Im Jahr 2022 haben sich insgesamt 81 Einrichtungen an der Auswertung beteiligt. Von diesen Einrichtungen wurden Hilfe- und Beratungsleistungen für insgesamt 18.395 verschiedene Klient*innen dokumentiert. Davon handelt es sich bei 2.677 um Einmalkontakte. Hinzu kommen 2.827 Personen – darunter 1.210 Einmalkontakte – aus dem sozialen Umfeld („Angehörige“ und Andere).

74% der Klientel der hessischen ambulanten Suchthilfe sind männlich, 26% weiblich (siehe Statusbericht 2022 der Hessischen Landesauswertung). Das aktuelle Lebensalter der Klient*innen liegt im Durchschnitt bei 48,3 Jahren, wobei die Männer dabei etwas älter sind als die Frauen.

Bei 42 % der gesamten Klientel stellt die Hauptproblemsubstanz Alkohol dar; es folgen die Gruppen der Cannabiskonsumierenden (24 %) und der Opioidabhängigen (14 %). Bei jeweils 6 % handelt es sich um problematisch Glücksspielende. Jeweils 4 % kommen aufgrund des Konsums synthetischer Stimulanzien (Amphetaminderivate inklusive MDMA) oder Kokain zur hessischen Suchthilfe.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn ausschließlich die neu aufgenommenen Klient*innen betrachtet werden. Hier liegt der Anteil der Klient*innen mit Alkoholkonsum als Hauptproblem mit 45 % etwas über dem Wert der Gesamtgruppe. Stärker ist hier die Hauptproblemgruppe Cannabinoide mit einem prozentualen Anteil von 30 % vertreten. Weitaus niedriger als in der Gesamtgruppe liegt hingegen der Anteil bei den Opioid-Neuaufnahmen: er beträgt nur 5 %.

Der Altersdurchschnitt liegt bei Alkohol- und Opioid-Klient*innen bei 45,2 Jahren. Im Vergleich sind Cannabisklient*innen im Durchschnitt ca. 24,9 Jahre alt. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung beobachtet man weiterhin eine deutliche Überrepräsentation des männlichen Klientels. Eine besonders starke Überrepräsentanz von Männern ist in der Gruppe der problematisch Glücksspielenden (91 %) zu beobachten.

⁸ [Zahlen, Daten, Fakten - Alkohol \(dhs.de\)](#) - Nielsen Media Research zitiert nach: Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und –Importeure (2021): Daten aus der Alkoholwirtschaft. Bonn.

⁹ Quelle: Effertz, T. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten von Alkohol- und Tabakkonsum in Deutschland. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst Science Publishers.

¹⁰ Vgl. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2022

2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen

2023 wurden insgesamt 170 Personen betreut (Vorjahr: 161 Personen).

Geschlechterbezogen stieg der Anteil weiblicher Ratsuchender im Jahr 2023 wieder an, und zwar um 1,6 %, während gleichzeitig der Anteil männlicher Ratsuchender um diesen Prozentsatz sank. Der Anteil Ratsuchender diversen Geschlechts blieb konsistent auf 0 %, kein*e Ratsuchende*r bezeichnete sich im Jahr 2023 als Person diversen Geschlechts.

2023:

◆ 64 Frauen = 37,6 % ◆ 106 Männer = 62,4 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2022:

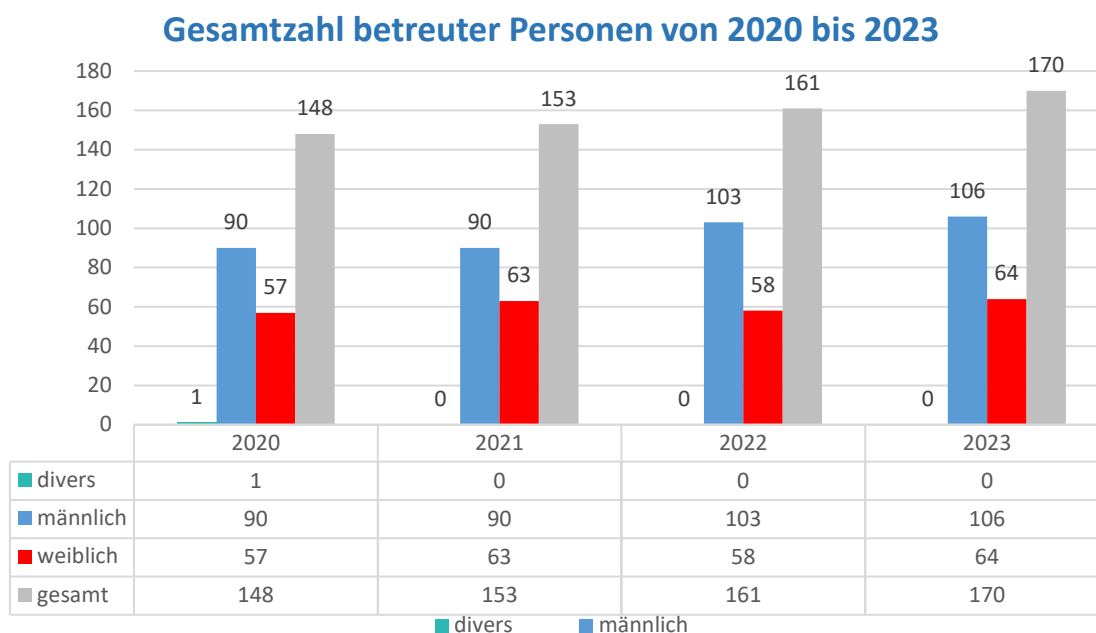
◆ 58 Frauen = 36,0 % ◆ 103 Männer = 64,0 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2021:

◆ 63 Frauen = 41,2 % ◆ 90 Männer = 58,8 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

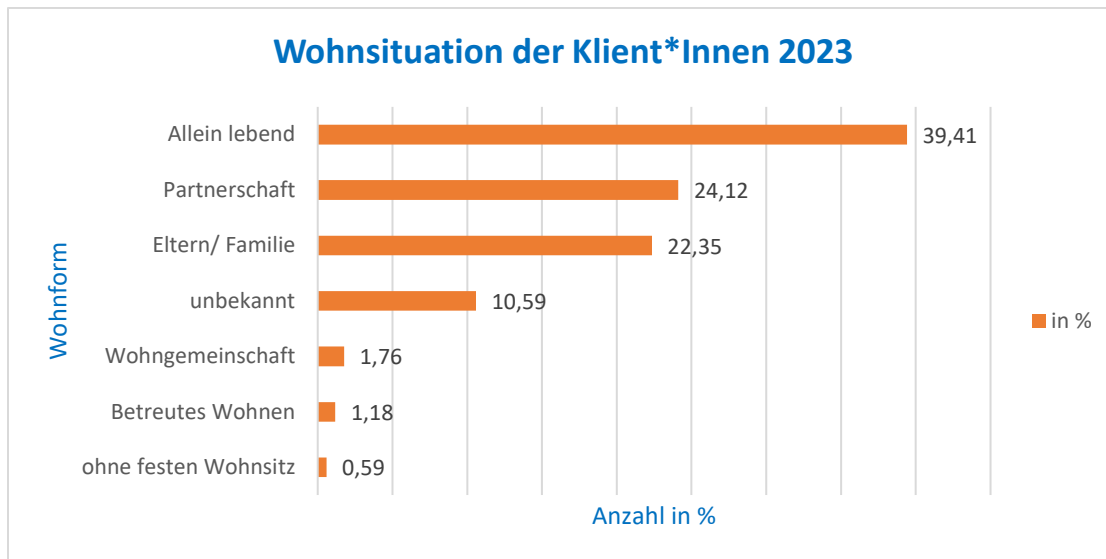
2020:

◆ 57 Frauen = 38,5 % ◆ 90 Männer = 60,8 % ◆ 1 Person/en diversen Geschlechts = 0,7 %



2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen

24,12 % der betroffenen Klient*innen leben in einer festen Partnerschaft oder Ehe. 22,35 % der Klient*innen leben mit einem oder beiden Elternteilen zusammen oder mit anderen Familienangehörigen. Alleinlebend sind 39,41 %.



2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2023

Die Gemeinden im Rheingau mit größeren Einwohner*innenzahlen stellen wie in den Vorjahren die meisten Ratsuchenden. Die Verteilung ist vergleichbar mit dem Schaubild des vergangenen Jahres. Personen, die lediglich eine einmalige Beratung in Anspruch nehmen, geben in der Regel keine Auskunft über ihren Wohnort.

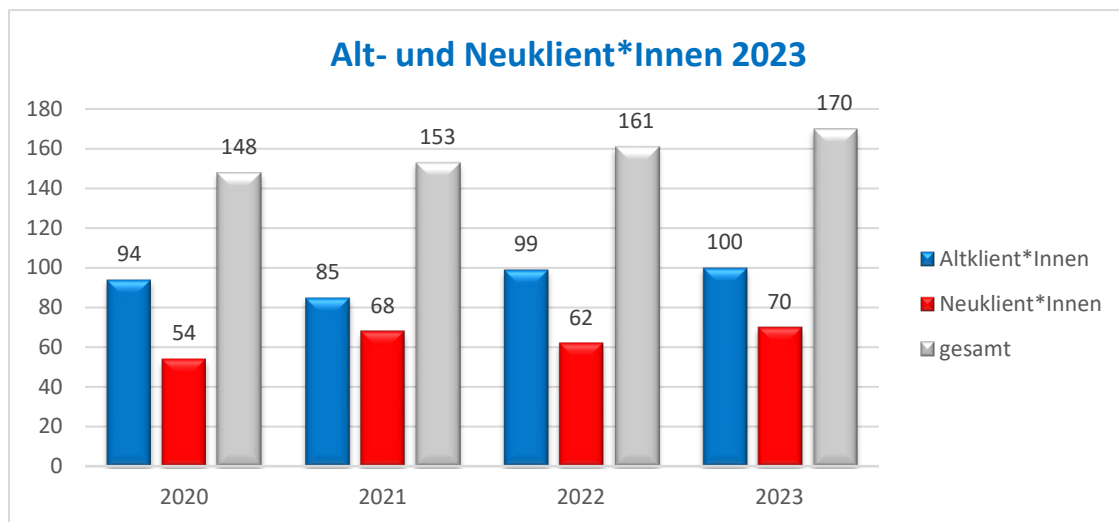


2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“

Von insgesamt 170 Klient*innen kamen 70 erstmalig im Jahr 2023. Weiterhin kamen 100 Altklient*innen zur Beratung/Therapie. Prozentual gesehen sind das 41 % Neu- und 59 % Altklient*innen.

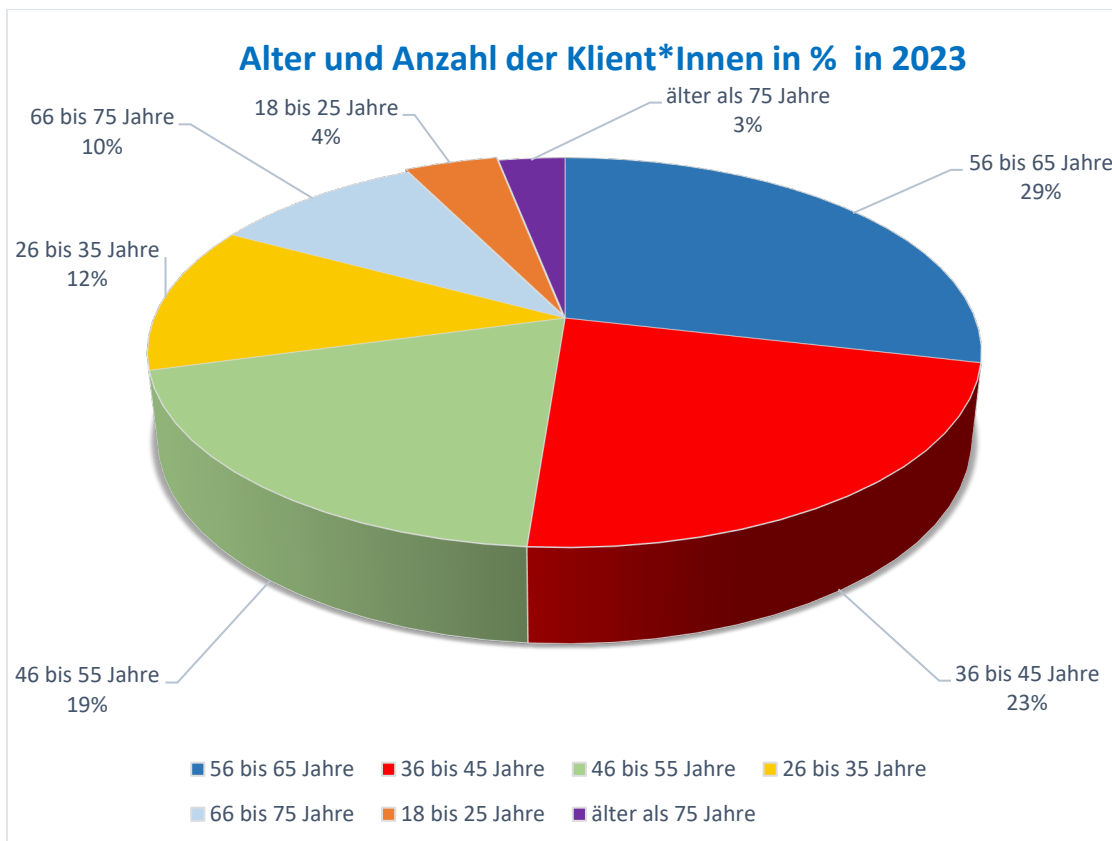
Im Berichtsjahr war die Anzahl der bereits bekannten Klient*innen etwas höher. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Neuklient*innen.

Die weiterhin hohe Anbindung an das Suchtzentrum eines Großteils der Klient*innen ist positiv zu bewerten, da damit auch einer Rückfälligkeit vorgebeugt werden kann. Tendenziell war auch im Jahr 2023 zu beobachten, dass das Bedürfnis nach Einzelgesprächen gegenüber der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe weiterhin hoch bleibt.



2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen

Das Gesamt-Durchschnittsalter lag bei ca. 50,4 Jahren und stieg somit gegenüber dem Vorjahr von 49,23 Jahren minimal an. Erfasst wurden nur die Klient*innen, deren Altersangaben vorlagen. Das war im Jahr 2023 bei insgesamt 164 Klient*innen der Fall.

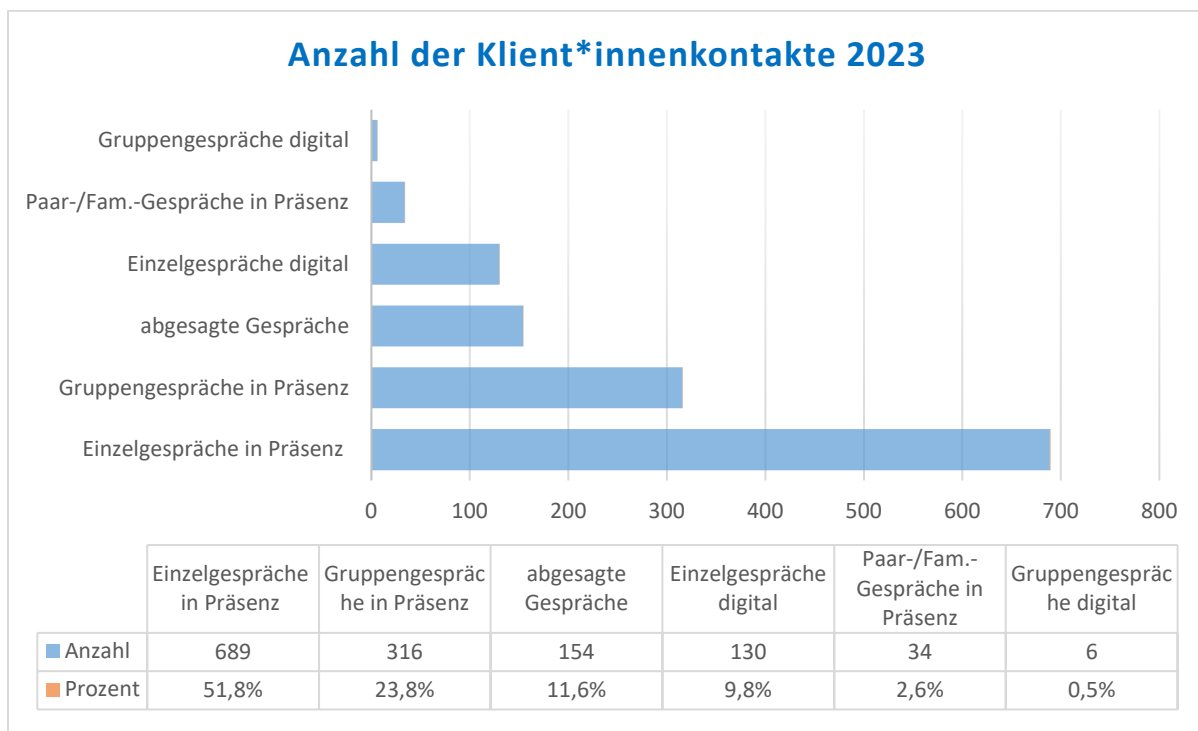


2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche

2023 wurden insgesamt 1329 Terminvereinbarungen getroffen.

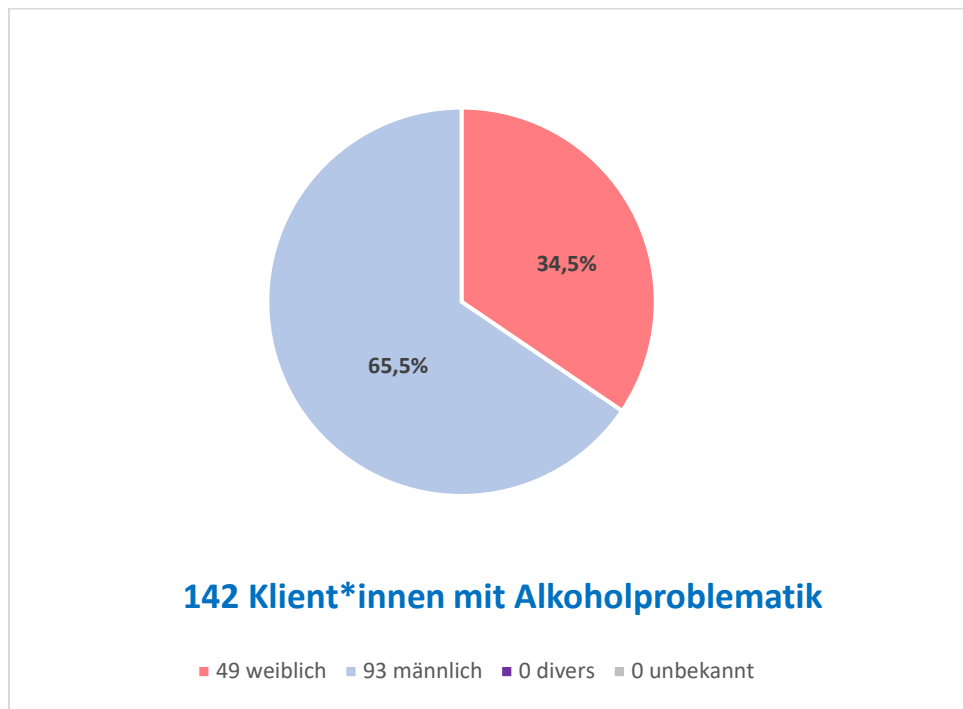
- Davon haben 689 Einzelgespräche (52 %) in Präsenz stattgefunden, 130 (10 %) Einzelgespräche wurden digital (entweder über Audio- oder Videocall) geführt.
- Weiterhin haben 316 Gruppengespräche (24 %) in Präsenz stattgefunden, 6 Gruppengespräche (0,5 %) wurden digital (entweder über Audio- oder Videocall) geführt.
- Außerdem wurden 34 Paar-/Familiengespräche (3 %) in Präsenz durchgeführt.

154 Termine (12 %) wurden abgesagt oder ohne Absage nicht wahrgenommen.



2.1.8 Alkoholbetroffene

Von 170 Gesamtklient*innen ging es bei 142 Personen (83,5 % aller Klient*innen) in den Beratungsgesprächen um die eigene Suchtmittelbetroffenheit. Davon kamen 49 betroffene Frauen (34,5 %), 93 betroffene Männer (65,5 %) und 0 Menschen diversen Geschlechts.



2.1.9 Außensprechstunde Lorch

Mit Hilfe der Förderung von Landesmitteln im Bereich der „Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ sind wir in der Lage, ein wohnortnahes Angebot in Form einer Außensprechstunde in Lorch seit mittlerweile 9 Jahren anzubieten.

Aufgrund eines personellen Wechsels übernahm diese nun unsere Suchttherapeutin und Sozialarbeiterin. Ab Februar 2023 konnten für die Außensprechstunde jeden zweiten Dienstag in der Zeit von 14–17 Uhr in den Räumlichkeiten des Familienzentrums in der Rittergasse Gesprächstermine vereinbart werden. Aufgrund der punktuell hohen Nachfrage wurden die Sprechzeiten flexibel ausgeweitet, um dem Bedarf gerecht zu werden.

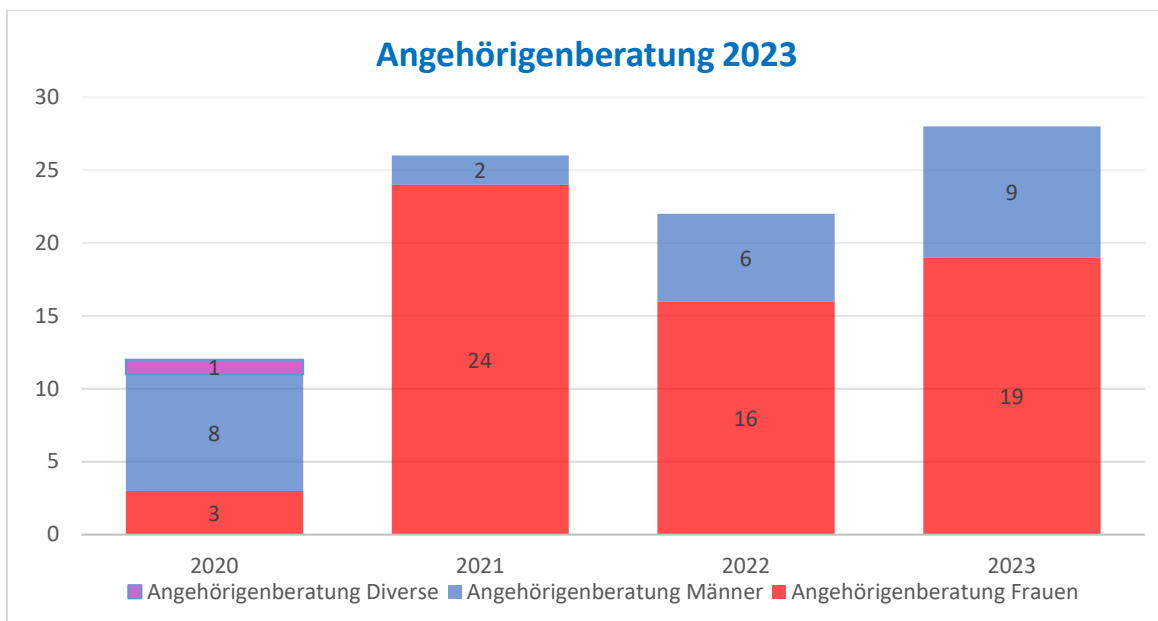
Insgesamt erhielten in Lorch 8 Personen Gesprächstermine. Davon besuchten zwei Paare z. T. gemeinsam die Außensprechstunde. Insgesamt wurden 50 Termine vereinbart, 7 Gespräche in Form von

Paargesprächen. Insgesamt konnten 33 Gespräche stattfinden. 17 Termine wurden kurzfristig noch am selben Tag abgesagt.

2.1.10 Angehörigenstatistik

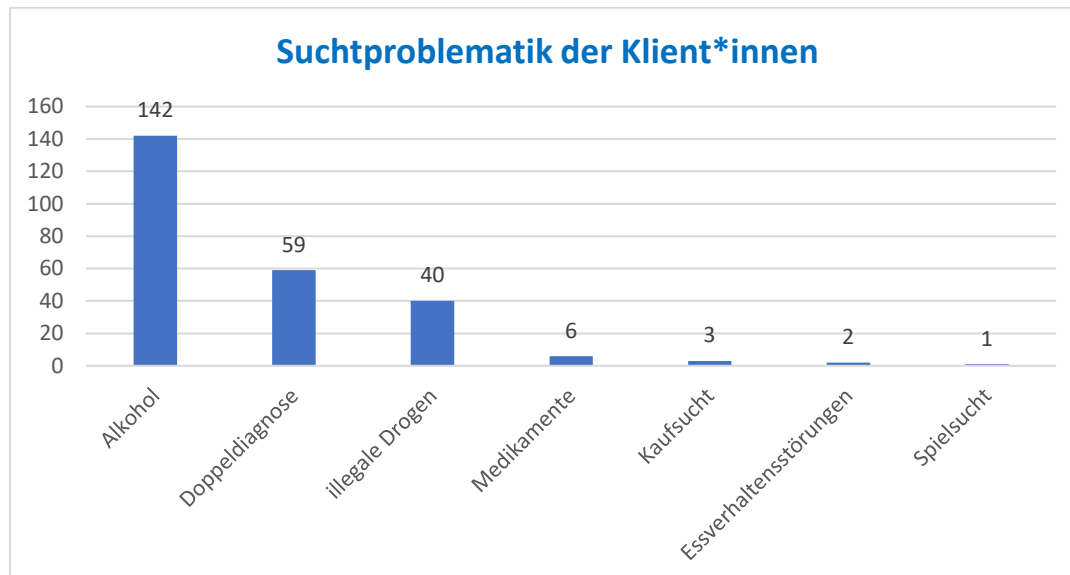
Zusätzlich zur Beratung durch die Suchttherapeut*innen wird Angehörigen auch die Unterstützung durch eine ehrenamtliche Suchtkrankenhelferin angeboten. Diese Gesprächstermine finden nach Absprache im Suchtzentrum statt. Das Einzelgesprächsangebot wird in Präsenz und digital rege genutzt und stellt eine große Entlastung für die therapeutischen Mitarbeitenden, aber vor allem für die Angehörigen dar.

Insgesamt nahmen 28 betroffene Angehörige Gespräche im Suchtzentrum wahr, davon 19 Frauen (67,9 %) und 9 Männer (32,1 %). Insgesamt konnten 40 Gespräche stattfinden. Es wurden keine Werte für kurzfristige Absagen erhoben, außerdem liegen keine Angaben für Menschen diversen Geschlechtes vor. Die Zahl der Angehörigen, die ein Gespräch suchten, stieg damit gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an, und zwar von ca. 13,6 % der Gesamtklient*innen 2022 auf 16,5 % der Gesamtklientinnen im Jahr 2023.



2.1.11 Weitere statistische Werte 2023

- Führerschein-Klient*innen:** 18 Personen (10,58 % der Gesamtklient*innen, davon 16 Männer), siehe auch gesonderte Ausführungen Punkt 2.3
- Illegale Drogen:** 40 Klient*innen (23 % der Gesamtklient*innen, davon 10 Frauen und 30 Männer) zum Teil polytox und/oder wegen Entzugs der Fahrerlaubnis
- Essverhaltensstörungen:** 2 Klient*innen (0,01 % der Gesamtklient*innen, davon 1 weiblich/1 männlich)
- Spielsucht:** 3 Klienten (1,76 % der Gesamtklient*innen, davon 3 männlich)
- Abhängigkeitsbegleitende psychische Probleme:** 59 Klient*innen (34,7 % der Gesamtklient*innen, davon 26 weiblich/33 männlich)
- Medikamentenmissbrauch:** 6 Klient*innen (4% & der Gesamtklient*innen, davon 4 Frauen/2 Männer)
- Paarberatungen:** 22 Paare (12,9 % der Gesamtklient*innen) wurden einmalig, mehrfach oder regelmäßig beraten
- Stationäre Therapie:** 18 Klient*innen (10,58 % der Gesamtklient*innen, davon 5 Frauen, 13 Männer) unterzogen sich einer stationären Therapie in einer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen
- Kaufsucht:** 3 Klient*innen (1,86 % der Gesamtklient*innen, davon 2 Frauen, 1 unbekannt) wurden mehrfach oder regelmäßig beraten



2.1.12 Nationalität

Im Jahr 2023 wurden 92,35 % der Klient*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. 7,64 % der Klient*innen haben eine andere bzw. unbekannte Herkunft oder Staatsbürgerschaft.

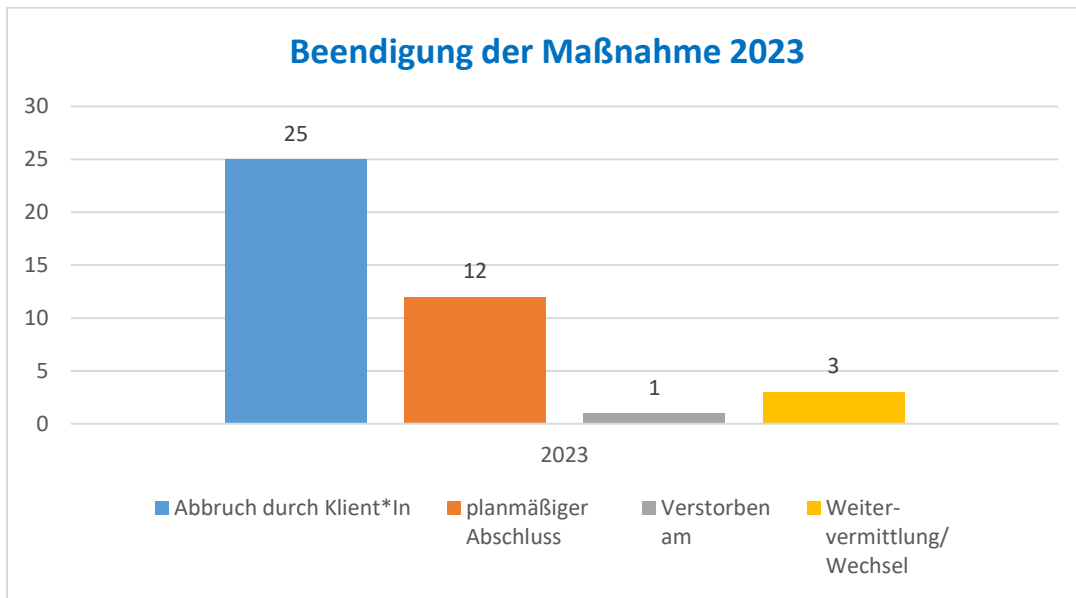
Klient*innen nach Staatsangehörigkeit/Herkunft und Geschlecht

	männlich		weiblich		
	N	%	N	%	
deutsch	97	57,06	60	35,29	92,35
EU	5	2,94	2	1,18	4,12
sonstige	3	1,76	0	0,00	1,76
unbekannt	1	0,59	2	1,18	1,76
Gesamt	106	62,35	64	37,65	100,00

EU entspricht den Mitgliedsstaaten mit Stand im Februar 2024

2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen

Im Jahr 2023 haben 12 Personen die Therapie planmäßig abgeschlossen. 25 Klient*innen haben ihre Therapie abgebrochen. 3 Klient*innen wechselten in eine andere Maßnahme bzw. konnten weitervermittelt werden. Eine Klientin ist verstorben.



2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge

Seit mehr als 10 Jahren führt das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis nach den Empfehlungsvereinbarungen „Abhängigkeitserkrankungen“ der Rentenversicherungsträger im Rahmen eines Therapieverbundes „Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge“ durch. Der Therapieverbund stellt eine Kooperation mit verschiedenen ambulanten Einrichtungen des Suchthilfeträgers „Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.“ (JJ) im Rhein-Main-Gebiet und dem „Suchtzentrum im RTK“ dar. Die therapeutischen Mitarbeitenden des Suchtzentriums im RTK verfügen über eine vom Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) anerkannte Ausbildung und führen die Ambulante Rehabilitation als Erst- und als Nachsorge-Therapie im Einzel- und Gruppensetting durch.

Eine kooperierende Ärztin und Psychiaterin hielt bis vor einigen Jahren eine Eingangs- und Abschlussuntersuchung ab, erstellte einen ärztlichen Bericht und begleitete die Supervision der Mitarbeitenden. Auch in diesem Berichtsjahr war es uns leider wieder nicht möglich, das Angebot der Ambulanten Rehabilitation vorzuhalten, da die Stelle der erforderlichen ärztlichen Begleitung weiterhin vakant war.

Die Gruppensitzungen mit einer jeweiligen Dauer von 100 Minuten finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Darüber hinaus nehmen die Klient*innen weitere Einzelsitzungen wahr.

In allen professionellen psychotherapeutischen Richtungen hat sich in den letzten Jahrzehnten das Gruppensetting erfolgreich durchgesetzt, so natürlich auch in der Suchttherapie. Dieser Rahmen dient der Auseinandersetzung und Bewältigung der Suchterkrankung.

Der psychodynamische Hintergrund einer Abhängigkeitserkrankung ist meistens von einer Selbstwertproblematik der Betroffenen bestimmt, verbunden mit einer unrealistischen Selbsteinschätzung der eigenen Ressourcen und Grenzen.

Diese Ausgangssituation bewirkt bei den Patient*innen eine Tendenz, eine zunächst sinnvolle Abwehr von frühen Verletzungen oder auch Traumatisierungen in der Gegenwart häufig zu wiederholen und somit die eigene Realität als eher feindselig und bedrohlich wahrzunehmen. Die Entwicklung von tragfähigen, vertrauensbildenden Beziehungen wird erschwert und für den*die Partner*in, die Familie und die Arbeitskolleg*innen bis ins Unerträgliche belastet.

Von einer Abhängigkeitserkrankung Betroffene, die sich für den Ausstieg aus diesem "Teufelskreis" entschieden haben, ist es sinnvoll nach der körperlichen Entgiftung, also nach dem Weglassen des Suchtmittels, ihre gesamte Beziehungsgestaltung, sei es Ehepartner*in und Familie, seien es Freunde, Verwandte oder auch Arbeitskolleg*innen, zu reflektieren, um somit ihre eigene "Störung", die sie wiederholt reinszenieren, bewusst werden zu lassen und zu bearbeiten.

Zunächst geschieht dies während der stationären Rehabilitation in der jeweiligen Bezugsgruppe. Mit bislang völlig fremden Menschen, die jedoch eine vergleichbare Krankengeschichte haben, entstehen im geschützten Rahmen der Fachklinik neue Beziehungen. Es gestaltet sich eine Gruppe, in der jede*r Klient*in eine Rolle und eine Funktion findet.

Das Reflektieren und Bearbeiten des Gruppengeschehens ist ein wesentlicher Beitrag zum Erleben des eigenen Selbst. Sind erst einmal tragfähige und belastbare Beziehungen unter den Klient*innen entstanden, dann entwickelt sich auch jener vertrauenswürdige Freiraum, in dem es dann möglich sein kann, die eigene Lebens- und Suchtgeschichte einzubringen.

Viele Klient*innen erleben hier - manchmal auch das erste Mal in ihrem Leben - ein echtes Interesse an sich selbst, fühlen sich "wie zu Hause" und möchten diesen geschützten Rahmen gar nicht mehr gegen ihre Realität zu Hause eintauschen. Um den Übergang von der Fachklinik in die Realität der Familie, der Partnerschaft, des Arbeitsplatzes usw. zu bewältigen und um das neu Gelernte in den eigenen Alltag zu integrieren, bietet die Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge die Möglichkeit, diese Schritte therapeutisch zu begleiten.

Klient*innen, denen es während ihres Klinikaufenthaltes gelungen ist ihre Suchtmittelabhängigkeit als einen Teil ihrer Identität zu akzeptieren, können natürlich nicht auf ein vergleichbares Verständnis in ihrem Alltag hoffen. Aber nicht nur wegen ihrer Erkrankung und ihres neu erworbenen Selbstwertgefühls, welches ihnen ermöglicht ihre Krankheit anzunehmen, entstehen auch neue Probleme. Ihr möglicherweise veränderter Umgang mit ihren Affekten und Bedürfnissen, mit ihrer neu erworbenen Offenheit, löst in ihrer Umwelt auch Reaktionen von Unverständnis oder gar Ablehnung aus. Menschen, die abhängig von einem Suchtmittel sind und diese Abhängigkeit aktiv ausleben, finden häufig Partner*innen oder Arbeitskolleg*innen, die co-abhängig ihre Defizite kompensieren. Sie nehmen ihnen ihre gesamte Verantwortung ab und stellen sich schützend vor sie. Sie übernehmen ihre Aufgaben und fühlen sich selbst unter Druck gesetzt, wenn sie kritische Rückmeldungen wegen des*der Partner*in oder ihrer Kolleg*innen erfahren müssen.

Ein Mensch, der nun seine Abhängigkeit im "Griff" hat und sein Suchtmittel nicht mehr benötigt, möchte dann gerne selbst die ihm bislang vorenthaltenen Lebensaufgaben bewältigen. Diese neue Ausgangslage kann zu Konflikten führen, die so nicht von allen erwartet wurden. Ein Familienvater, der sich wieder um die Haushaltskasse oder die Kindererziehung kümmern will, ein*e Arbeitskolleg*in, der*die kompetent seinen*ihren Job machen möchte, kann unter Umständen für die bislang Co-Abhängigen fast schon zu einer "Bedrohung" werden. Die Klient*innen, die sich mit neuen Ressourcen und Kompetenzen an ihre Lebensaufgaben wagen, fühlen sich dann zurückgestoßen, abermals tief gekränkt und geraten in eine angespannte Affektlage, die dann auch wieder zu einem Rückfall führen kann.

Um diesen Übergang von der Fachklinik in den Alltag konstruktiv zu gestalten, besteht für die Klient*innen nach der stationären Rehabilitationsbehandlung die Möglichkeit, im Gruppensetting die oben beschriebene Problemlage zu bearbeiten und somit auch für

- eine grundlegende Anerkennung ihrer Person,
- die Bejahung des eigenen Lebens,
- die Achtung Anderer und
- die Entfaltung eigener Möglichkeiten

zu sorgen.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2023 wurden die therapeutisch geleiteten Gruppen sowohl in Präsenz als auch digital angeboten.

Die zwei ambulanten Nachsorgegruppen (Mo. und Di.) wurden von insgesamt 32 Personen (das sind 18,82 % der Gesamtklient*innen) wahrgenommen; darunter 4 weiblichen, 28 männlichen und 0 diversen Geschlechts, in einer Gesamtstundenzahl im Jahr 2023 von 322 Stunden; davon 316 in Präsenzveranstaltungen und 6 als digitale Angebote. 32 Klient*innen haben an den Präsenz-Gruppen teilgenommen.

2.3 Verkehrspsychologisches Angebot

Im Jahr 2022 kam es in Deutschland zu 38.771 Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss. Bei rund 16.800 Unfällen mit Personenschaden wurden etwa 20.100 Menschen verletzt. Die Zahl der Unfälle, Verletzten als auch Toten hat bis 2014 kontinuierlich abgenommen, stagnierte seitdem aber weitestgehend. Insgesamt gab es im Jahr 2022 rund 167.000 Alkohol- und Drogenverstöße im Straßenverkehr. Insbesondere junge Menschen sind immer wieder unter Alkoholeinfluss an Unfällen beteiligt. So ist die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen am häufigsten an Alkoholunfällen mit Personenschäden beteiligt. Auch deshalb gilt für junge Fahrer, die das 21. Lebensjahr noch nicht beendet haben, ein absolutes Alkoholverbot. Bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,1 Promille begehen sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit, die mindestens ein Bußgeld von 250 Euro, einen Punkt sowie die Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre zur Folge hat. Für Autofahrer, die mindestens 21 Jahre alt sind, liegt die Promillegrenze bei 0,5. Ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille liegt ein Straftatbestand vor. Eine weitere Auffälligkeit: Männer sind weitaus häufiger an Alkoholunfällen beteiligt als Frauen. Während die Beteiligten bei der Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden bereits zu zwei Dritteln Männer sind, sind es bei Alkoholunfällen mit Personenschaden sogar über 80 Prozent.¹¹

Im Jahr 2022 wurden knapp 87.200 medizinisch-psychologischen Untersuchungen durchgeführt – dies waren rund 3 Prozent weniger als im Vorjahr (2021: 90.863 Personen).¹²

Die Alkoholfragestellung liegt bei 37 % und nimmt nach wie vor den größten Anteil aller Untersuchungsanlässe ein, gefolgt von Drogen- und Medikamentenkonsum (ca. 35 %).¹³

Obwohl seit 2001 mit der Einführung der 0,5 Promille Grenze die Straßen in Deutschland immer sicherer geworden sind, enden auch heute täglich fast 100-mal Alkoholfahrten mit einem Unfall.¹⁴

Das Suchtzentrum bietet in Form von Einzelgesprächen für alkohol- oder drogenauffällige Kraftfahrer*innen, die sich einer MPU unterziehen müssen, ein spezielles Angebot an.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Alkoholproblem. Ziel ist es, Einsicht zu gewinnen, eine realistische Einschätzung der Trinkgewohnheiten zu erarbeiten, Ursachen für die Alkoholproblematik zu erkennen und alternative Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Damit geht auch einher, allgemeine Lebensgewohnheiten kritisch zu hinterfragen und neue Verhaltensmöglichkeiten an deren Stelle treten zu lassen. Das verkehrstherapeutische Angebot wird von zwei Fachpsychologinnen für Verkehrstherapie (BDP) angeboten.

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459049/umfrage/anzahl-der-alkoholbedingten-verkehrsunfaelle-deutschland/>
Alkoholbedingte Verkehrsunfälle in Deutschland bis 2022. Veröffentlicht von Statista Research Department, 03.01.2024

¹² Veröffentlicht von Statista Research Department, 02.01.2024
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76153/umfrage/anzahl-der-mpu-idententest-seit-2003/>

¹³ Vgl. BASt Pressemitteilung Nr. 18/2021 vom 23.8.21 MPU: Weniger Gutachten in 2020

¹⁴ <https://de.statista.com/infografik/24156/anzahl-der-polizeilich-erfassten-alkoholunfaelle-in-deutschland/>

Das Konzept des verkehrstherapeutischen Angebots ist bei den umliegenden Medizinisch-Psychologischen Instituten anerkannt.

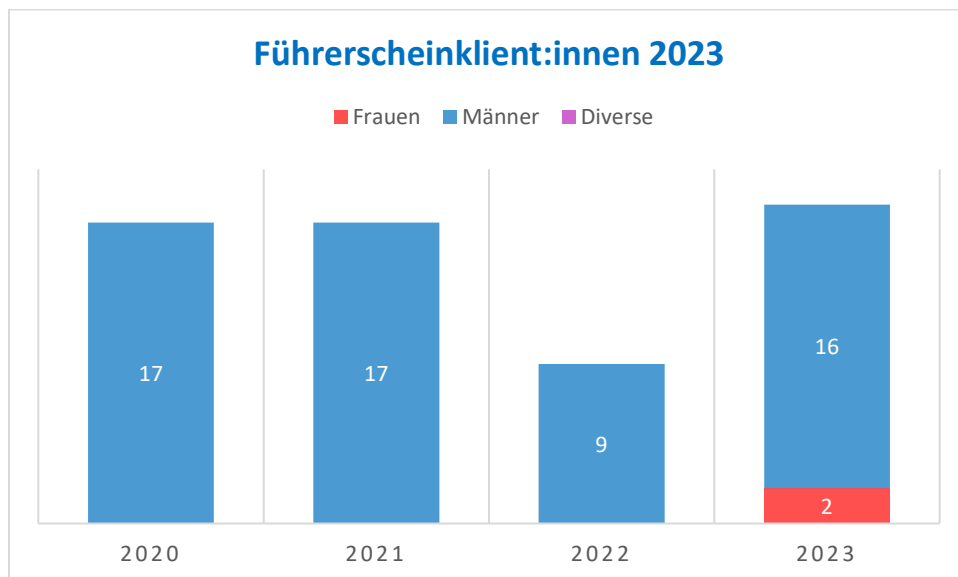
Die Erfahrung zeigt (wie auch im letzten Jahr) wieder, dass der Aufklärungsbedarf noch immer hoch ist und viele Betroffene nur geringe bis gar keine Kenntnisse über die Notwendigkeit einer "Vorbereitung" auf die MPU verfügen.

2023 nahmen insgesamt 18 Klient*innen das Beratungsangebot in Anspruch. Das sind 10,6 % der Gesamtklient*innen (davon 16 Klienten männlich / 2 Klientinnen weiblich)

Der Anteil der Klient*innen, die das verkehrspsychologische Angebot annehmen, hat sich von 5,59 % auf 10,59 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Diese Werte sind im nachfolgenden Diagramm erfasst:

Erfasst wurden Personen, die Einzelberatungen, Therapie- und Informationsgespräche zum Thema Fahrerlaubnis in Anspruch nahmen.



12 Personen wurden wegen Alkoholkonsum auffällig.

7 Personen wurden wegen illegalen Drogenkonsums auffällig.

1 Klient*in kam wegen illegalen Drogenkonsums und Alkoholkonsums.

4 Klient*innen wiesen neben der Diagnose Sucht auch eine Comorbidität auf.

In 5 Fällen wurde die MPU positiv beschieden.

Die Leiterin nahm auch im Berichtsjahr 2023 wieder an den Veranstaltungen eines Fachteams für Verkehrspsychologie des Bundes Deutscher Psychologen (BDP) teil. Dieses Forum dient der fachlichen Auseinandersetzung und dem Austausch von Informationen und trägt somit zur Qualitätssicherung bei.

2.4 Das „Rauchfrei-Programm“

Bei dem Programm handelt es sich um ein verhaltenstherapeutisches Angebot zur Erlangung der Rauchfreiheit. Es wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Therapieforschungszentrum (IFT) München erarbeitet und evaluiert.

Ausgehend von einer Analyse typischer Raucherpersönlichkeiten und Rauchverhaltens zielt dieses Programm darauf ab, Rauchsituationen zu erkennen, zu beschreiben und letztlich einzustellen. Ein zentraler Gesichtspunkt ist hierbei die Selbstkontrolle. Die Teilnehmer*innen erlernen im Verlauf des Kurses alternative Verhaltensweisen, die es ihnen besser ermöglichen, rauchfrei zu werden. Das sind z. B. Progressive Muskelentspannung, Atemtechniken und alternative Handlungsweisen. Hierbei spielt die Selbstverantwortung eine große Rolle. Der Kurs ist in drei Teile gegliedert. Am Anfang stehen die Motivationsphase und die Vorbereitungsphase auf den Termin, an dem der Rauchstopp gesetzt wird. Dann erfolgt der bereits zu Beginn des Kurses festgelegte Rauchstopptag. Im letzten Drittel des Kurses stabilisieren die Teilnehmer*innen die erlangte Rauchfreiheit.

Unsere Suchttherapeutin konnte in diesem Jahr das Rauchfrei-Zertifikat erwerben. In einem 3-tägigen Kurs erlernte sie die Inhalte des Rauchfrei-Trainings im IFT München und wird sowohl 6-wöchige Basis- als auch 3-wöchige Kompaktkurse anbieten können. Für das neue Jahr wird zusätzlich eine weitere Kollegin das Zertifikat erwerben. Für 2024 sind Rauchfrei-Kurse geplant.

2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“:

Digitale Suchtberatung für Betroffene und Angebote: DigiSucht15 ist eine bundesweite und verbandsübergreifende Plattform für die digitale Suchtberatung und ermöglicht einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zu professioneller Suchtberatung. An der Erstellung des DigiSucht Konzepts, das als Grundlage für den Aufbau der DigiSucht Plattform diente, waren Landesstellen für Suchtfragen, zuständige Landesministerien, Suchthilfeträger sowie Berater*innen aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beteiligt. Das DigiSucht-Projekt befindet sich bis Ende 2023 im Modellbetrieb und wird von ausgewählten Pilotberatungsstellen erprobt. In Hessen sind drei Pilotberatungsstellen beteiligt. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgte die Anbindung weiterer hessischer Suchtberatungsstellen an die Plattform.

Entwicklung und Betrieb der DigiSucht-Plattform in der Modellphase werden gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Projektträger ist die delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH in Berlin. Die Umsetzung in Hessen erfolgt über die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und wird finanziell unterstützt vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI).

¹⁵ <https://www.hls-online.org/arbeitsbereiche/suchthilfe/themenfelder/das-bundesmodellprojekt-digisucht/>

Das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis ist nun seit Dezember online über die DigiSucht-Plattform auffindbar. Die Kontaktaufnahme kann entweder per Textnachricht oder über eine direkte Terminbuchung für einen Austausch per Text- oder Videochat erfolgen. Hierzu haben die Suchtberater*innen feste Zeiten eingestellt, innerhalb derer Interessierte Termine und Terminart nach Wahl buchen können. Auch hybride Beratungskonzepte aus digitaler und analoger Beratung vor Ort (sogenanntes „Blended Counseling“) sind möglich. Die Beratung erfolgt über den Webbrowser eines internetfähigen Endgeräts (bspw. PC, Laptop, Mac). Für eine Videoberatung sind zusätzlich ein Lautsprecher, Mikrofon (und optional) eine Kamera notwendig.

Vor Aufnahme der digitalen Beratertätigkeit wurden zwei Mitarbeiterinnen des Suchtzentriums - eine Psychologische Psychotherapeutin sowie eine Suchttherapeutin - geschult. Die 2-tägige Schulung umfasste zum einen die technische Einführung in die DigiSucht-Plattform, zum anderen eine Basisschulung zur inhaltlich-fachlichen Einführung in die Online-Beratung. Eine Mitarbeiterin konnte zusätzlich an vier weiteren halbtägigen Schulungen der HLS zum Thema digitale Beratung teilnehmen. Hier konnte sie ihr Wissen in den Bereichen Mail-, Video- und Chatberatung sowie im Konzept des „Blended Counseling“ erweitern.

Auf www.suchtberatung.digital können sich Betroffene und Angehörige mit Ihrem Anliegen anonym, kostenfrei und in einem geschützten Rahmen an qualifizierte Suchtberater*innen wenden.

Detaillierte Informationen zum DigiSucht-Projekt (Konzept, Projektverlauf, Umsetzungsstand):
<https://www.hls-online.org/arbeitsbereiche/suchthilfe/themenfelder/das-bundesmodellprojekt-digisucht/> und unter <https://digisucht.delphi.de/>.

Weitere Schritte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind bereits geplant und angestoßen. So wird zum Beispiel eine Postkarte mit individuellem QR-Code des Suchtzentriums auf der DigiSucht-Plattform erstellt und großflächig an verschiedene regionale Akteur*innen wie beispielsweise das Gesundheitsamt, Jugendamt, JobCenter oder ProJob etc. sowie an (Fach)ärzt*innen, Firmen/Betriebe, Bewährungshilfe, Führerscheinstelle etc. im Landkreis verteilt und versendet. Zusätzlich werden Homepage und Flyer mit dem QR-Code und einer Kurzbeschreibung über das neue Angebot versehen. Außerdem ist ein Zeitungsartikel dazu geplant sowie eine Veröffentlichung auf unserem Instagram-Account. Bestandsklient*innen können an die Plattform angebunden werden.

2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen

Das Thema „Sucht in der Arbeitswelt“ für Rheingauer Betriebe und Verwaltungen ist den Mitarbeitenden des Suchtzentriums ein besonderes Anliegen.

Inhalte der Veranstaltungen sind, Betriebe über Suchterkrankungen zu informieren und Unterstützung im Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden zu geben. Das Forum dient der Aufklärung rechtlicher Fragestellungen und der Vermittlung aktueller Informationen über Behandlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen.

Seit Ende der 90er Jahre besteht eine Kooperation mit dem „Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis“ (ZJS) bezüglich der Durchführung dieses Arbeitskreises. Das Angebot umfasst nun seit einigen Jahren auch die Betriebe des Untertaunus und wird von Betrieben aus Industrie, Handel und Verwaltung besucht und erfolgreich angenommen.

Arbeitgebende und Ansprechpartner*innen verschiedener Verwaltungen nehmen bezüglich des Umgangs mit auffälligen Mitarbeitenden bzw. Ehrenamtlichen anschließend auch die Möglichkeit zu Einzelberatungsgesprächen in Anspruch.

2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX

Für Menschen, deren Suchtmittelkarriere zur Chronifizierung ihrer Abhängigkeit, oft verknüpft mit einer weiteren psychogenen Störung, geführt hat, bietet das Suchtzentrum ein spezielles Angebot an: Die Betreuung in häuslichem Umfeld. Dieses Angebot ist seit 23 Jahren Teil der Leistungen des Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis und entwickelt sich stetig weiter.

Das Hilfeangebot richtet sich an Menschen, die Bedarf nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aufzeigen und für die das übliche Beratungssetting oder eine Nachsorgebehandlung allein nicht ausreicht. Es sind Menschen, die trotz Krankheitseinsicht, Abstinenzmotivation, einer oder mehrerer Entwöhnungsbehandlungen und anderer Unterstützungsangebote wie Selbsthilfegruppen, denen es allein ohne eine engmaschigere psychosoziale Begleitung nicht gelingt, suchtmittelfrei zu leben.

Ihre lebensgeschichtliche Entwicklung ist häufiger von Beziehungsverlusten (Tod naher Bezugspersonen, Scheidung usw.) geprägt. In Verbindung mit einem langjährigen Suchtmittelmissbrauch und der damit einhergehenden körperlichen Schädigungen ist das Selbstwertgefühl im Laufe der Zeit immer weiter gesunken. Der Verlust ihres Selbstwertgefühls bewirkt einerseits eine Tendenz zur sozialen Selbstisolation, aber auch teilweise zu einer unrealistischen Erwartungshaltung gegenüber der Umwelt.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Klient*innen

- eine Krankheitseinsicht erarbeitet haben
- in eigenem Wohnraum leben und ihren Wohnsitz im „Rheingau“ haben
- ein ambulantes Beratungs- und Behandlungsangebot nicht ausreichend ist
- eine stationäre oder teilstationäre Unterstützung nicht oder nicht mehr erforderlich ist
- eine stationäre Behandlung abgeschlossen wurde

Die zu betreuenden Klient*innen werden in folgenden Bereichen unterstützt:

- berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Unterstützung bei Behörden, Ämtern und Ärzt*innen
- Klärung der finanziellen Situation, Hilfe bei Schuldenregulierung
- Erkennen von Rückfallgefahren und Verarbeiten von Rückfällen
- Strukturierung des Alltags und des Haushalts
- Gestaltung einer sinnvollen Freizeit
- Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen
- Aufsuchen von Selbsthilfegruppen
- Konfliktverarbeitung
- Kriseninterventionen

Die Kontakte zwischen Mitarbeitenden des Betreuten Einzelwohnens und den Klient*innen gestalteten sich überwiegend als Hausbesuche und/oder wöchentliche Besuche im Suchtzentrum. Darüber hinaus wurden Klient*innen zu Besuchen bei Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Fachambulanzen, Ämtern und bei stationären Krankenhausaufenthalten begleitet. Zudem wurden die Betreuten auch im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung begleitet. So standen Spaziergänge, Cafébesuche, Einkäufe oder z. B. auch ein Ausflug auf den Minigolfplatz auf dem Programm. Die Gespräche haben einerseits einen stützenden und begleitenden Charakter, im Hier und Jetzt, aber auch bei einigen Klient*innen die Funktion der reflektierenden, aufdeckenden Arbeit in Bezug auf den lebensgeschichtlichen Hintergrund und der daraus resultierenden Beziehungsgestaltung in der Gegenwart.

Die Klient*innenzahlen nahmen in diesem Jahr ab. Grund hierfür war ein Mangel an Fachpersonal.

2.7.1 Überblick

Die Betreuung in häuslichem Umfeld für Suchtkranke deckt mit seiner Versorgung den unteren Rheingau-Taunus-Kreis ab. Für den Taunuskreis ist der Kooperationspartner Zentrum für Jugend- und Suchtberatung (ZJS) mit Sitz in Taunusstein zuständig.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis, womit eine enge Zusammenarbeit und der fachliche Austausch stets gewährleistet sind.

Im Jahr 2023 arbeiteten bis zu vier Kolleginnen mit insgesamt 1,07 Stellen mit fachspezifischer Berufsqualifikation aufsuchend im Bereich der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX. Wie bereits im Vorjahr gab es auch im ersten Quartal des Jahres 2023 Krankenstände, die durch langfristige Vertretungssituationen bewältigt werden konnten. In diesem Jahr haben uns zwei Anerkennungspraktikantinnen der Sozialen Arbeit unterstützt. Eine Studentin entlastet uns weiterhin mit insgesamt 8 Stunden pro Woche.

Im Jahr 2023 kam es im Bereich der Eingliederungshilfe zu einer Umstrukturierung durch das Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ziel des BTHG ist die Stärkung der Teilhabe und individuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diese haben einen Anspruch auf Assistenzleistungen. Für Assistenzleistungen zur Befähigung zu eigenständiger Alltagsbewältigung müssen qualifizierte (pädagogische und psychosoziale) Fachkräfte eingesetzt werden.

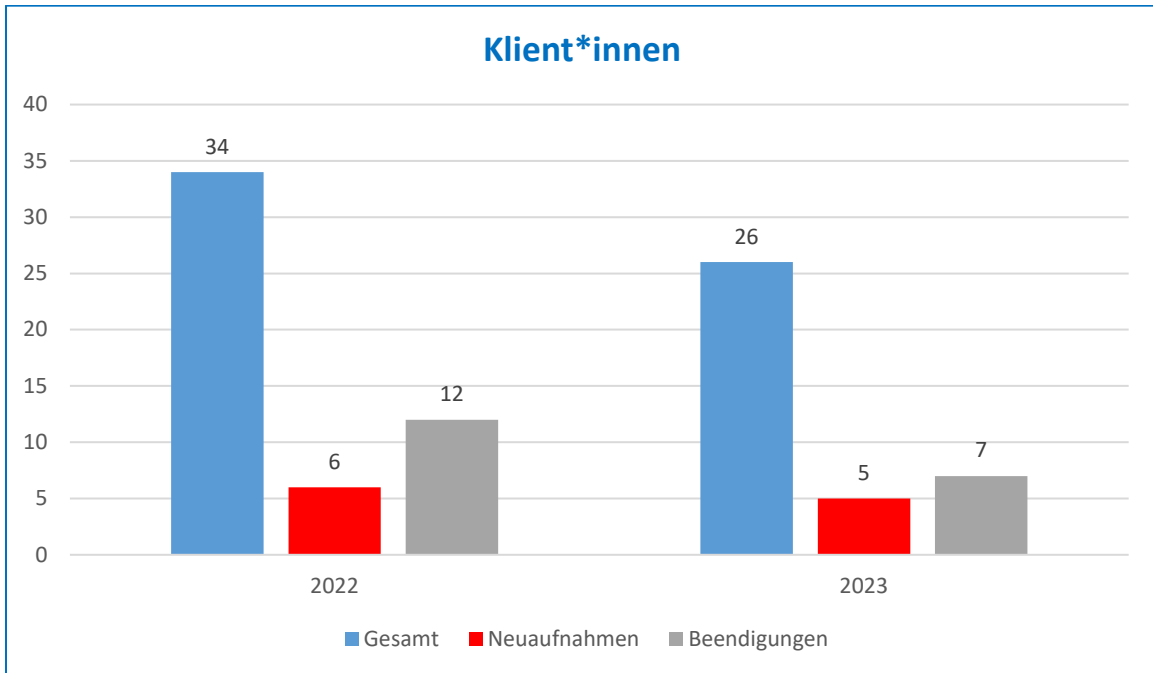
Im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis wird die Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX in Form qualifizierter Assistenz umgesetzt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz kam es zu vielen Änderungen in der Eingliederungshilfe betreffend des Leistungsumfangs, der Zielgruppen, Kostenpläne u.v.m., die auch die Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit immer noch vor neue Aufgaben und Hürden stellt.

2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht

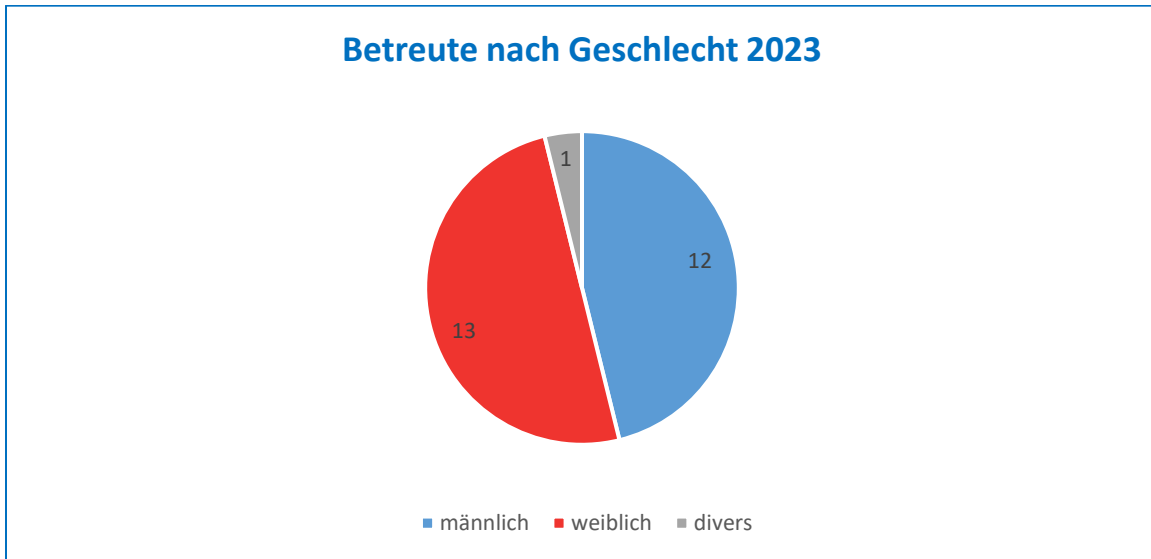
Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich 22 Menschen in der Betreuung. Im Verlauf des Jahres zeichnete sich eine Aufnahme von 5 neuen Klient*innen ab, 7 Klient*innen wurden im Laufe des Jahres aus der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX abgemeldet, womit zum Stichtag 31.12.2023 20 Klient*innen betreut werden. Insgesamt ist die Zahl aller Klient*innen um 8 Personen niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür ist die personelle Aufstellung und damit auch Kapazität bezogen auf das Angebot.

Die Beweggründe für die Beendigung der Maßnahme sind individuell. Die meisten Betreuten beendeten die Maßnahme auf eigenen Wunsch bzw. durch Kontaktabbruch oder fehlender Mitarbeit trotz Empfehlung zur Weiterführung. Drei Klient*innen sind nach ihren stationären Klinikaufenthalten oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis gezogen. Eine Klientin wohnt nun in einem Seniorenheim, womit die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX keine passende Unterstützung mehr ist.



Insgesamt wurden im Jahr 2023 26 Menschen betreut. Zudem gab es diverse Erst-/Informationsgespräche, allerdings ohne Anbindung an die Maßnahme. Diese Kontakte werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der häuslichen Betreuung wurden mit Beginn des Jahres 2023 9 Männer, 12 Frauen und eine transidente Klientin unterstützt. Im Laufe des Jahres wurden 4 Männer und eine Frau angemeldet, abgemeldet wurden hingegen 4 Männer und 3 Frauen.



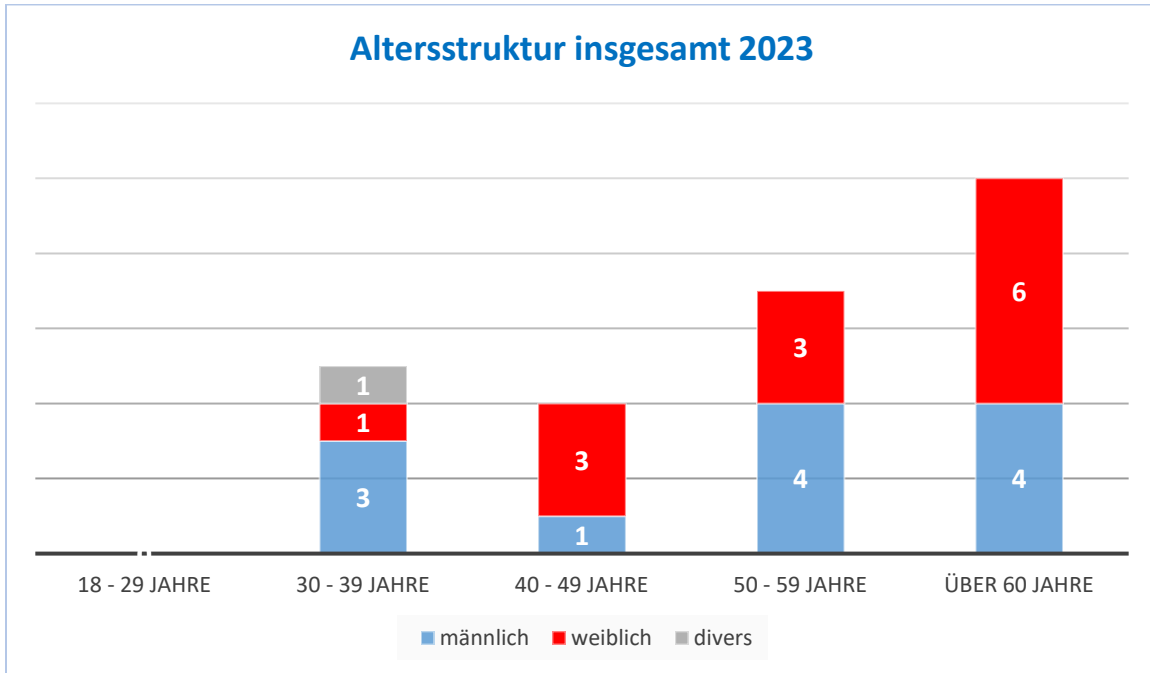
2.7.3 Wohnsituation

Zu Beginn des Jahres 2023 lebte der Großteil der Klient*innen selbständig in einer eigenen Mietwohnung, eine Klientin lebte in Eigentum. Eine Betreute wohnt bei den Eltern, einer bei seiner Mutter. Eine Klientin lebte mit dem Ehepartner, eine Klientin mit ihrer volljährigen Tochter und eine Klientin gemeinsam mit ihrem volljährigen Sohn.

Fast alle Betreuten haben ihren Wohnsitz im unteren Rheingau-Taunus-Kreis zwischen Walluf und Lorch und den dazugehörigen Höhengemeinden. Eine Ausnahme stellt eine Klientin dar, die in der Grenzregion zum oberen Rheingau-Taunus-Kreis wohnt.

2.7.4 Alter

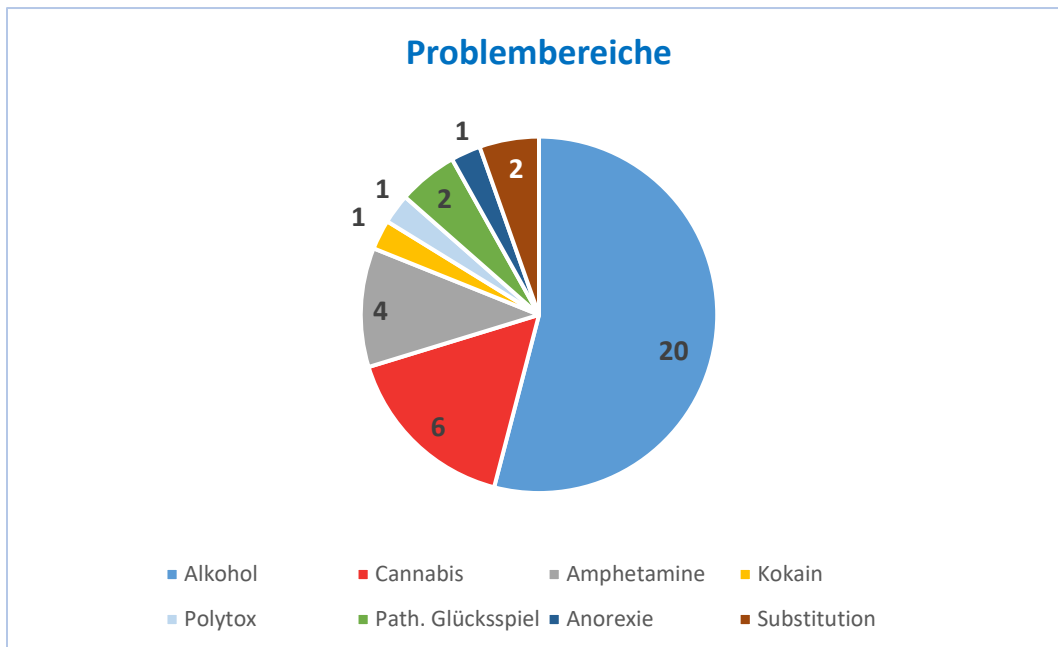
Die Altersspanne der Betreuten reicht im Jahr 2023 von 33 Jahren bis 84 Jahren.



2.7.5 Diagnose

Die Betreuung in häuslichem Umfeld des Suchtzenters im Rheingau-Taunus-Kreis begleitet Menschen mit einer Suchterkrankung als Primärdiagnose. Hier werden sowohl Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen als auch von illegalen Drogen betreut. Des Weiteren zählen zu den Problembereichen auch stoffungebundene Süchte wie das pathologische Glücksspiel oder Kaufsucht.

20 der insgesamt 26 Klient*innen wurden aufgrund einer Alkoholabhängigkeit unterstützt und begleitet, von denen bei 5 Klient*innen noch eine zweite oder dritte Abhängigkeit diagnostiziert wurde. Mindestens 4 Klient*innen litten unter einer Amphetaminabhängigkeit, mindestens 6 Klient*innen zeigten ein Abhängigkeitssyndrom von Cannabis. Bei mindestens einem Klienten lag ein regelmäßiger Kokainkonsum vor. Bei einem Betreuten liegt zusätzlich eine Medikamentenabhängigkeit vor. Ein Betreuer war mehrfach abhängig. Die Polytoxikomanie zeichnet sich durch einen wahllosen Konsum von mehr als drei verschiedenen Substanzen aus. Bei 2 Klient*innen liegt eine Glücksspielabhängigkeit vor. Außerdem wird eine Klientin betreut, die unter Anorexie leidet. Zudem befanden sich 2 Klient*innen aufgrund einer Opiatabhängigkeit in der medizinischen Substitution.



Weiterhin wurde neben der Suchterkrankung bei nahezu allen Betreuten zusätzlich eine psychische Erkrankung diagnostiziert. Hier liegen zumeist Depressionen, emotional instabile Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Typ), Angststörungen und/oder psychotische Erkrankungen vor. Einige psychotische Erkrankungen waren drogeninduziert. Die Doppeldiagnose aus Sucht und psychischer Erkrankung ist Inhalt der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Betreuten.

2.7.6 Leistungsumfang

Durch das Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2023 änderte sich der Betreuungsumfang von Fachleistungsstunden pro Jahr (FLS) auf sog. Leistungsgruppen. Für die Betreuung in häuslichem Umfeld sind vor allem die Leistungsgruppen 1 bis 4 relevant, die sich im Umfang von durchschnittlich 65 Minuten bis hin zu 247 Minuten pro Woche erstrecken. Im Gegensatz zu den FLS pro Jahr werden mit dem neuen BTHG die Leistungen pro Woche betrachtet.

Da die meisten Klient*innen vor der Neuerung am 01.07.2023 angemeldet wurden, werden sie weiterhin noch nach Fachleistungsstunden finanziert. Zum Ende des Jahres 2023 werden 4 Klient*innen nach der neuen Finanzierungssystematik abgerechnet und in Leistungsgruppen unterteilt. Die Leistungen der restlichen Betreuten wurden entweder über ihren bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus weiter verlängert und nach FLS abgerechnet oder befinden sich bereits im Übergang zu den neuen Leistungsgruppen.

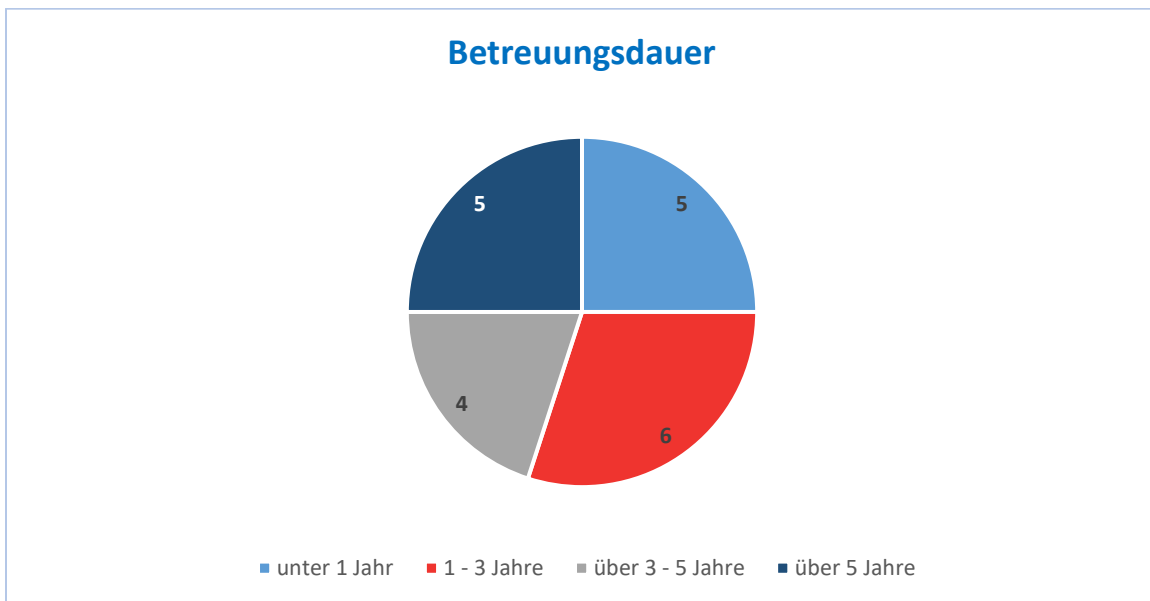
Aufgrund dieser noch nicht vollständig erbrachten Änderung wird im diesjährigen Jahresbericht auf die grafische Darstellung des Betreuungsumfangs verzichtet.

Unabhängig von der Umstrukturierung gab es bei einigen Klient*innen Änderungen im Betreuungsumfang in Form von Reduzierungen oder Erhöhungen der Leistungen. Grund hierfür sind meist veränderte Lebensumstände (Erhöhung oder Verringerung des Bedarfs, Reha-Aufenthalte) oder die Mitarbeit der jeweiligen betreuten Person.

Insgesamt wurden fast alle Betreuten durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen finanziert. Ein Klient erhielt Leistungen bis zum Ende des Jahres vom Rheingau-Taunus-Kreis. Hier richtet sich der Umfang nach den tatsächlich geleisteten Stunden.

2.7.7 Betreuungsdauer

Die Dauer der Betreuung zum Stichtag am 31.12.2023 variiert innerhalb der Betreuten sehr stark. Im Jahr 2023 können 5 Neuaufnahmen verzeichnet werden, weshalb 5 Betreute bisher unter 1 Jahr betreut werden. Dennoch gibt es eine Klientin, die bereits seit 19 Jahren betreut wird. Die Einteilung im Diagramm erfolgt mit unter 1 Jahr, 1-3 Jahre, über 3 -5 Jahre und über 5 Jahre.



Längere Betreuungszeiten können mit den Erkrankungen der Betreuten zusammenhängen. Bei Menschen mit einer Suchterkrankung muss immer wieder mit Rückschritten oder Krisen gerechnet werden. Lineare Zielerreichungspläne können nur schwer bearbeitet werden, da sich flexibel an die aktuelle Situation und den Hilfebedarf der Klient*innen angepasst werden muss. Dies kann infolgedessen auch zu längeren Betreuungszeiträumen führen.

2.7.8 Nationalität

Im Jahr 2023 wurden fast 90% der Betreuten mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. Zusätzlich wurden Klient*innen mit kroatischer, rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit unterstützt. Die Betreuung des polnischen Klienten konnte aufgrund einer Mitarbeiterin mit polnischen Sprachkenntnissen bilingual erfolgen.

2.7.9 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern

In der Vergangenheit hat das Suchtzentrum überwiegend als alleiniger Leistungsträger die Klient*innen betreut. Häufig haben Klient*innen mit einer psychischen Erkrankung auch eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine Verhaltenssucht (z. B. Kaufsucht, Spielsucht), so dass es sich als hilfreich erwiesen hat, wenn die Abhängigkeitserkrankung im Suchtzentrum mitbehandelt und begleitet wird. In der Vergangenheit erwies es sich dennoch als hilfreich mit sozialen Einrichtungen im Bereich der Hilfe für psychisch kranke Menschen sowie Hilfe für geistig und körperlich beeinträchtigte Menschen zu kooperieren. Im gesamten Jahr 2023 gab es Kooperationen mit der Tagesstätte der Stiftung Lebensraum sowie der Escan Reha-Werkstatt der EVIM.

2.7.10 Freizeitprojekte

Nach dem Start des Kunstprojekts im Jahr 2022 konnten wir auch in diesem Jahr drei Kunsnachmittage für unsere Betreuten anbieten. Insgesamt nahmen bis zu 13 Personen aus der Eingliederungshilfe teil, Arbeitsmaterialien wie Aquarellfarben, Papier, Leinwände, Schüsseln und Stifte wurden vom Suchtzentrum gestellt. Unter anderem fand das Projekt in der Oster- und Adventszeit statt, wodurch thematisch passende Bilder, Karten und bemalte Keramik entstanden sind. In gelassener Stimmung mit Kaffee, Tee und Keksen resultierten nicht nur kreative Kunstwerke, sondern auch wertvolle Gespräche.



Abb. 2 Kunstprojekt 1



Abb. 3 Kunstprojekt 2



Abb. 4 Kunstprojekt 3



Abb. 5 Kunstprojekt 4

Erstmalig konnten wir im Frühsommer auch einen Bowlingnachmittag für alle interessierten Klient*innen anbieten. Hierfür wurde eine Bahn in der *Fun Fabrik Wiesbaden* reserviert.

2.7.11 Entwicklungen im Jahr 2024 und Fazit

Im Laufe des Jahres 2023 war eine Haltung der gesteigerten Kapazität aufgrund von personellen Veränderungen nicht zu halten. Aufgrund eines Krankheitsfalles mussten die Mitarbeitenden im ersten Jahresquartal Vertretungen übernehmen und waren in dieser Zeit kaum in der Lage, neue Klient*innen aufzunehmen. Durch die Unterstützung zweier Anerkennungspraktikantinnen sowie der flexiblen Arbeitszeitaufstockung einer weiteren Mitarbeiterin konnte die Zeit erfolgreich überbrückt werden. Die gute Abstimmung und hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden konnte das abgestimmte, passgenaue und individuelle Betreuungsangebot weiter gewährleisten.

Klient*innen der Warteliste konnten dennoch übergangsweise mit ihren Fragen und Sorgen jederzeit auf die Mitarbeitenden des Suchtzentrams zukommen. Die Mitarbeitenden müssen stets ein hohes Maß an Flexibilität zeigen, da man bei dieser Zielgruppe zum Teil eine hohe Fluktuation verzeichnen muss.

Durch die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes kamen für die Mitarbeitenden und den damit verbundenen Veränderungen neue Aufgaben auf, die auch noch im ersten Quartal des Jahres 2024 zeitliche und fachliche Ressourcen in Anspruch nehmen werden.

Da sowohl der Kunsnachmittag sowie der Bowlingausflug sehr gut angenommen wurden und die Nachfrage hoch ist, möchten wir diese wiederholen und noch weitere Freizeitaktivitäten etablieren.

3. Kontakte und Kooperationen

Im Berichtsjahr hatte das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis unter der Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH zu folgenden Institutionen Kontakt:

Die Zusammenarbeit mit der **Selbsthilfeorganisation Neue Hoffnung e. V.** wurde bereits 2019 in einigen Rahmenbedingungen vertraglich neu geregelt, der inhaltliche Austausch gestaltet sich unverändert. Das Suchtzentrum kooperiert eng mit zwei Selbsthilfegruppen.

Die Leitung der Selbsthilfegruppen übernehmen ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer*innen. Das Angebot richtet sich an betroffene Alkohol- bzw. Medikamentengefährdete und -abhängige und deren Angehörige. Sie treffen sich montags und mittwochs abends. Die Gruppen bestehen z. T. bereits seit 1987. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Gruppe beträgt normalerweise 10 - 20 Personen.

Angehörige von betroffenen Suchtmittelabhängigen finden ebenfalls im Selbsthilfebereich Unterstützung. Der Erfahrungsaustausch über die Probleme, die im Zusammenleben mit einem suchtkranken Familienmitglied auftauchen, zeigt Möglichkeiten einer konstruktiven Hilfe und deren Grenzen auf. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2023 alle Selbsthilfegruppen wieder regelmäßig in Präsenz tagen.

Die „Fachgruppe Sucht“ des „Paritätischen“ ist ein Arbeitsforum und gehört dem Verband der Beratungsstellen und Institutionen für suchtmittelabhängige Menschen an. Inhaltlich dominierten der Austausch und die Informationsübermittlung über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Leiterin des Suchtzentriums engagierte sich auch 2023 wieder in der Verbandsarbeit des „Paritätischen“ in der Funktion als Kreisgruppensprecherin. Die Kreisgruppe besteht aus im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Mitgliedsorganisationen des Verbands. Inhaltlich beschäftigt sich die Kreisgruppe mit Sozialpolitik des Rheingau-Taunus-Kreises und Bedarfen aus der Sicht der Kreisgruppenteilnehmer*innen. Im Zentrum stand auch hier der Austausch über die Arbeits- und Finanzierungssituation der Paritätischen Träger im RTK und Berichte aus dem Jugendhilfeausschuss.

Die „Arbeitsgemeinschaft Sucht im Rheingau-Taunus-Kreis“ (AG Sucht) dient der Vernetzung der Suchtarbeit und dem Austausch von aktuellen Informationen, die für die Arbeit oder die Vermittlung von suchtmittelabhängigen Menschen wichtig sind. In diesem Rahmen werden gemeinsame Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit initiiert und durchgeführt wie z. B. die bundesweite Suchtwoche.

Für eine erfolgreiche Begleitung eines suchtmittelabhängigen Menschen aus der Erkrankung ist die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden wichtig, z. B.:

Krankenkassen, Rentenversicherungen, Gesundheitsämtern, Gerichte, Bewährungshilfen, gesetzlichen Betreuungen, Lebensraum e.V., niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Fachkliniken,

Arbeitsämtern, dem Kinderschutzbund Geisenheim, Jugendämtern, Schulen, Betrieben, Jobcenter und anderen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem Frankfurter Verein „Jugendberatung, Jugendhilfe e. V.“, der seit dem 01.01.1997 Träger des „Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis“ ist, beriet auch im Jahr 2023 wieder ein Mitarbeiter des „ZJS“ an einem Nachmittag pro Woche im Haus des Suchtzentrums vorwiegend jugendliche Klient*innen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Suchtzentrum und der Vitos Klinik Eichberg wurde auch im Jahr 2023 positiv weitergeführt. Es finden erste Informations- und Motivationsgespräche schon während des stationären Aufenthaltes der suchtkranken Patient*innen statt. Dies verbessert einen zeitnahen Übergang von körperlicher Entgiftung zu weiterführenden Behandlungsmöglichkeiten ambulanter oder stationärer Art.

Im zweiwöchentlichen Wechsel bieten wir mit dem ZJS eine Sprechstunde für Patient*innen auf der Station für qualifizierte Entgiftungen in der Vitos Eichberg an. Hierzu stehen wir mit dem Sozialdienst der zuständigen Station in regelmäßigem Kontakt. Erstgespräche konnten sowohl auf der Station vor Ort als auch über Telefon stattfinden.

4. Finanzierung und personelle Ausstattung

Der Betrieb des Suchtzentriums gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

- a) Die Suchtberatung (inklusive Außensprechstunde Lorch)
- b) Das Betreute Einzelwohnen

4.1 Finanzierung Suchtberatung

Das Suchtzentrum wird überwiegend durch einen Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises finanziert. Die Mittelverwendung ist in einem prüffähigen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Der Zuwendungsbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises wurde im Jahr 2023 leicht angepasst, das Suchtzentrum ist aber weiter auf Eigenmittel angewiesen und schließt im letzten Jahr mit einem leichten Defizit ab.

Eigenmittel wurden durch Bußgelder, Spenden sowie Erträge aus der verkehrspsychologischen Beratung und der Ambulanten Nachsorge erbracht.

Die beiden Projekte „Offene Sprechstunde“ und „Außensprechstunde Lorch“ werden mit Zuwendungen aus kommunalisierten Mitteln des Landes Hessen finanziert.

4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung

Im Suchtzentrum arbeiteten im Berichtsjahr fünf Hauptamtliche mit je einer Teilzeitstelle:

Eine Psychologische Psychotherapeutin und Verkehrspsychologin (Leiterin der Einrichtung mit 25 Wochenstunden, 0,62-Stellenanteil), ein Diplom-Sozialpädagoge und Suchttherapeut LWL (5 Wochenstunden, 0,13-Stellenanteil), eine Sozialarb./Sozialpäd. M. A. und Suchttherapeutin (15 Wochenstunden, 0,38-Stellenanteil), diese arbeitet außerdem in der Außensprechstunde in Lorch (2 Wochenstunden, 0,05-Stellenanteil) und seit Mitte des Jahres in der digitalen Suchtberatung über die DigiSucht-Plattform (2 Wochenstunden, 0,03 Stellenanteil) eine Verwaltungskraft (9 Wochenstunden, 0,22 Stellenanteil) sowie eine Verwaltungskraft mit 3,5 Wochenstunden (0,09 Stellenanteil) auf Minijob-Basis.

Der Personalschlüssel in Beratungsstellen für den Bereich der Grundversorgung orientiert sich an einer Kennziffer von einer Fachkraft für 10.000 Einwohner, zzgl. 0,2 Verwaltungsstelle, im Sinne einer Mindestforderung (DHS, fdr+)¹⁶.

¹⁶ DHS et al, Notruf Suchtberatung. Stabile Finanzierung jetzt! Hamm, 2019
https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/DHS_Notruf_Suchtberatung_2020.pdf

Für den Zuständigkeitsbereich des Suchtzentrams - dem früheren „Rheingau-Kreis“ - existiert ein Stellenschlüssel von 1,21 Fachkraft zzgl. 0,32 Verwaltungsstelle zu rund 63.700 Einwohnern¹⁷. Die 1,53 Stellenanteile in der Suchtberatung hätten auch 2023 trotz einer Aufstockung durch den Kreis weiterhin gemäß der Anforderungen der DHS einer Anhebung des jetzigen Stellenschlüssels bedurft.

4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld

In der Betreuung im häuslichen Umfeld konnten wir für das Geschäftsjahr 2023 den mit dem LWV Hessen im Dezember 2022 neu verhandelten Vergütungssatz in Höhe von 70,64 Euro für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2023 abrechnen.

In der Zeit vom 01.07. – 31.12.2023 arbeiteten wir auf Basis der Grundlagen der §§ 113 ff. SGB IX in 8 Leistungsgruppen mit Vergütungssätzen in Höhe von 10,19 bis 152,85 Euro pro Kalendertag.

4.2.1 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld

Der Stellenanteil betrug 1,82 Stellen für Fachpersonal (davon 0,18 Leitung/Dipl. Psychologin und 1,64 Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) und 0,19 Stelle für die Verwaltung (anteilig). Insgesamt konnte mit dem o. g. Vergütungssatz kostendeckend gearbeitet werden.

Zum Jahresende schied eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 aus. Eine Wiederbesetzung der Stelle gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels als schwierig, was zur Konsequenz hat, dass die Arbeitsbelastung bei dem bestehenden Personal anwächst und Neuaufnahmen nicht möglich sind.

¹⁷ Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2020)
[bevoelkerungsentwicklung_2020-2035.pdf \(rheingau-taunus.de\)](https://www.rheingau-taunus.de/Bevoelkerungsentwicklung_2020-2035.pdf)

5. Qualitätssicherung

Das Suchtzentrum arbeitet hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung mit dem Paritätischen Qualitätssystem PQ-System.

Das System ist vergleichbar mit der DIN EN ISO 9001:2015.

Die Inhalte des „Checks“ umfassen die systematische Selbstevaluation der Einrichtung vor dem Hintergrund der BAR-Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement (QM) § 20a SGB IX.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet folgende Themen:

- Struktur und Verwaltungsorganisation, Strukturqualität
- Verantwortung der Entscheidungsträger (Leitbild, Strategie, Konzeption, Interne Kommunikation, Arbeitsschutz, Finanzen), Führungsqualität
- Angebot und Leistungserbringung (Kundenorientierung, Leistungsbeschreibung, Dokumentation), Prozessqualität
- Regelkreise, Beschwerdemanagement, Kennzahlen, Ergebnisqualität
- Qualitätspolitik und -strategie, Verantwortlichkeiten, Prozessmanagement, kontinuierliche Verbesserung, Überprüfung des QM

Gemeinsam mit der QM-Beauftragten des Trägers erarbeiten die Leitung und die Mitarbeitenden des Suchtzentriums weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Qualität. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, mit stetig verbesserten Arbeitsabläufen die Kundenzufriedenheit der Hilfesuchenden und der Kostenträger zu steigern.

5.1 Qualitätssicherung durch Fortbildung und Supervision

Im Berichtsjahr wurden Mitarbeitende der Einrichtung durch Fortbildungen geschult, um das Qualitätsmanagement für die Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Träger fachlich weiterzuentwickeln, Risiken und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen sowie Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich verbessern zu können.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Supervisionsterminen gemeinsam mit den Kolleg*innen des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS) sowie an Fortbildungen teil. In der gemeinsamen Supervision reflektieren die Fachkräfte des Suchtzentriums ihr beraterisches und therapeutisches Handeln. Das Konzept wird immer wieder überprüft, die Qualitätsstandards präzisiert und an den Bedarf des Klientels angepasst.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit besteht aus nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- Vermittlung unserer Angebote an Betroffene, Interessierte und Netzwerke (wie z. B. Hausärzte, Apotheken, Krankenkassen),
- Abbau von Vorurteilen gegenüber unserem Klientel in der Gesellschaft,
- Informationsvermittlung über unsere Arbeit,
- Veröffentlichung von Angeboten neuer und erforderlicher Projekte wie z. B. Ausbau der Betreuung im häuslichen Umfeld und Erreichen eines höheren Spendenaufkommens,
- Aufbau eines digitalen Auftritts über die sozialen Medien unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Regelmäßige Pressearbeit:

Die Arbeit und die Sprechzeiten des Suchtzentrams werden regelmäßig in den örtlichen und kreisbezogenen Zeitungen veröffentlicht und somit einer breiten Bevölkerung vorgestellt. Dies sind insbesondere die Print-Medien wie das Rheingau-Echo sowie der Wiesbadener Kurier und das Wochenblatt (die beiden letzteren auch digital).

Insgesamt wurden 10 Termine digital in den Online-Medien des VRM veröffentlicht, außerdem waren 10 Termine in der Print-Ausgabe des „Rheingau-Echo“ zu lesen.

Der Steckbrief auf der Webseite der Paritätischen Projekte gGmbH wurde und wird regelmäßig im Internet unter <https://www.paritaet-projekte.org/einrichtungen/36@szoew/steckbrief/> aktualisiert.

Seit 2023 findet man das Suchtzentrum mit aktuellen Ankündigungen und Themen auch auf Instagram.

Weitere Publikationen:

Die Flyer für das Suchtzentrum und die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX werden regelmäßig überarbeitet und neu aufgelegt und an die entsprechenden Stellen - insbesondere an unsere Kooperationspartner*innen - weitergeleitet.

7. Zum guten Schluss

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, in dem der Glaube an die Freiheit und das Potenzial eines jeden Menschen, sein Leben für sich selbst zufriedenstellend zu gestalten, eine wesentliche Grundlage darstellt.

Wir achten die menschliche Würde und nehmen alle Ratsuchenden unabhängig von kultureller oder nationaler Herkunft, Glauben, Geschlecht und sozialer Stellung vorbehaltlos an.

Wir verpflichten uns zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit, einer wirtschaftlichen und transparenten Haushaltsführung und pflegen einen bewussten und achtsamen Umgang mit Umwelt und Ressourcen.

Wir freuen uns, diesen Leitgedanken auch im Jahr 2024 mit unserem Geschäftsführer, Herrn Jörg Gonnermann, und dem Team der Paritätischen Projekte gGmbH fortführen zu können.

Für die medizinische Versorgung suchtmittelabhängiger Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis bedeutete die Schließung des psychiatrischen Valentinus- Krankenhauses eine extreme Verschlechterung in Form von Wartezeiten auf einen Entgiftungsplatz von bis zu 12 Wochen. Wir appellieren an die Verantwortlichen diesen Missstand zu beheben.

Oestrich-Winkel, im April 2024



Heidrun Teubner-Berg
Psychologische Psychotherapeutin
Einrichtungsleiterin